

**Warum die AfD
verboten werden
muss - eine
Auswertung mit
Blick auf Sachsen-
Anhalt.**

**AFD
VERBOT
JETZT**



Inhaltsangabe:

- 0: Einleitung; S. 1
- 1: Historische Begriffsdimensionen des Faschismus; S. 5
- 2: Zur Nutzung des Faschismusbegriffs heute; S. 7
- 3: Die AfD als faschistische Partei; S. 8
- 4: Gründe für ein AfD-Verbot am Beispiel der Partei in Sachsen-Anhalt; S. 11
 - 4.1 Ablehnung der Menschenwürde; S. 12
 - 4.2 Ablehnung der Demokratie; S. 20
 - 4.3 Ablehnung des Rechtsstaates; S. 27
- 5: Kurzfassung; S. 31
- 6: Sachsen-Anhalt vor der Wahl; S. 33
- 7: Zum »Regierungsprogramm« der AfD in Sachsen-Anhalt; S. 34

0: Einleitung: AfD verbieten – bevor es zu spät ist!

Die Partei *Alternative für Deutschland* (AfD) will am 6. September 2026, zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt, den Durchbruch schaffen (<https://t1p.de/aqgo6>). Erstmals soll es möglich werden, durch die absolute Mehrheit eine Alleinregierung der Partei zu erreichen, die bundesweit in der Zivilgesellschaft, in Fachkreisen und bei den Behörden und demokratischen Parteien als extrem rechts gilt (<https://t1p.de/cirot>). Während es einerseits auf der inhaltlichen Ebene eine klare Abgrenzung zu dieser Partei gibt, sieht das andererseits auf der praktischen Ebene nicht so aus. Das führt dazu, dass die AfD zwar längst nicht überall etabliert oder grundsätzlich normalisiert ist, aber dennoch in manchen Bereichen eine völkische Hegemonie befestigen, politische Gegner*innen aktiv vertreiben und die Stimmung im Land wie die Regierungspolitik beeinflussen kann. Außerdem schafft sie es, dass schon jetzt viele gesellschaftlich einflussreiche Akteur*innen mit ihr zusammenarbeiten wollen – sich für den Ernstfall einer AfD-Machtübernahme wappend oder aus Überzeugung. Das zeigt zum Beispiel die Diskussion rund um den Verband der »Familienunternehmer«, der die AfD in Zukunft zu Veranstaltungen einladen wollte, aber aufgrund der deutlichen demokratischen Gegenreaktion noch davor zurückgeschreckt ist (<https://t1p.de/dak8s>).

Dass der Verband seinen Kurs noch einmal korrigieren musste, ist erfreulich, aber längst nicht mehr die Regel: So verhinderte in der sachsen-anhaltischen Kommune Salzwedel eine Mehrheit aus CDU, AfD und der *Freien Fraktion* die Umsetzung des Bundesprogramms *Demokratie leben!* (<https://t1p.de/kl0a8>), in der Kommune Stendal wurde der Bau eines Hortgebäudes durch die Stimmen von AfD und CDU abgelehnt (<https://t1p.de/wd28g>), im Landkreis Jerichower Land wurde das Hissen der Deutschlandfahne vor Schulgebäuden mit den Stimmen von AfD und CDU beschlossen (<https://t1p.de/c6ssd>), in der kreisfreien Stadt Halle/Saale wollte die CDU auch mit Stimmen der AfD den Verkauf eines sozio-kulturellen Zentrums an die derzeitigen Betreiber*innen verhindern (<https://t1p.de/r608q>) und im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmte die CDU offen für einen AfD-Antrag gegen die Erhöhung der Verkehrssicherheit (<https://t1p.de/0790h>). Und das sind nur Beispiele aus Sachsen-Anhalt: Auch in anderen Bundesländern gibt es massive Versuche der

Zusammenarbeit, wird die AfD längst als »normaler politischer Mitbewerber« gesehen, werden stattdessen diejenigen ausgegrenzt, die sich mutig dagegen positionieren. Die entsprechenden Politiker*innen äußern dabei häufig, dass sie sich an den Willen der Wähler*innen gebunden fühlen würden und dieser es verlange, dass alle Parteien miteinander zusammenarbeiten. Es sei der Wille der Mehrheit, die »Brandmauer« zu beseitigen. Das stimmt allerdings keineswegs. Denn nicht nur lehnt eine Mehrheit der Menschen in Sachsen-Anhalt die Zusammenarbeit von AfD und CDU ab, auch die Mehrheit der CDU-Wähler*innen will diese nicht (<https://t1p.de/9tx9b>). Darüber hinaus hat die AfD in keiner Umfrage in unserem Bundesland bisher eine absolute Mehrheit vorweisen können. Eine (christ-)demokratische Pflicht für eine Kooperation mit Faschist*innen gibt es also nicht. Die CDU selbst schließt diese Praxis bis jetzt ganz offiziell aus (<https://t1p.de/oa3di>).

Dass die Situation vor Ort offensichtlich anders aussieht als in den Beschlüssen der Partei, ist ein alarmierendes Signal. Aber es ist ebenso Ausdruck der sich verändernden realen Kräfteverhältnisse. Seit dem Terroranschlag in Magdeburg vom 20. Dezember 2024 haben die rassistischen Übergriffe, an vorderster Front angeheizt durch Politiker*innen der AfD, massiv zugenommen. In Halle/Saale sind menschenfeindliche Bedrohungen und Beleidigungen auf neue Höhen geklettert und es bilden sich erstmals seit Jahren wieder gewaltbereite faschistische Jugendbanden wie *Deutsche Jugend Voran* (DJV; <https://t1p.de/84ja9>) und *Deutsche Jugend Zuerst* (DJZ; <https://t1p.de/q6pnu>), die Jagd auf Andersdenkende und Migrant*innen machen. Bundesweit werden Feste für Toleranz und Demokratie, linke und alternative Jugendzentren und Antifaschist*innen angegriffen – in Schulen, auf offener Straße oder in eigentlich geschützten Räumen. Während die AfD Täter*innen in ihren Reihen duldet und diese sogar anzieht (<https://t1p.de/h3x8m>), die Gewalt anheizt und ihren radikalisierten Fans staatliche Umsetzung dieser verspricht, gelingt es ihr, auch die andere Seite der völkischen Hegemonie zu zeigen: Das freundliche Gesicht des Faschismus. In Wolmirstedt (Landkreis Börde) kamen tausende Menschen zu einem Fest der Partei zusammen, wo angelehnt an den Schlachtruf des Nationalsozialismus der Co-Vorsitzende der AfD-Landtagsfraktion Ulrich Siegmund (»Sieg-Mund«; <https://t1p.de/6sruh>) schon zum Ministerpräsidenten

ausgerufen wurde. Außerdem setzt die Partei auf Bürgerbüros und Bürgerdialoge, auf ständige Werbung und auf die Bombardierung der Sozialen Medien mit leicht zu produzierendem Content. Ausgebaut wurde die Machtposition der Partei auch mit der Übernahme von kommunalen Ämtern. So stellt die Partei mit Hannes Loth, der in Halle/Saale studierte und Mitglied einer christlichen Studentenverbindung ist (<https://t1p.de/4m81u>) sowie Kontakte zum Netzwerk des Neonazis Liebich hatte (<https://t1p.de/bhz3n>), ihren ersten Bürgermeister in Raguhn-Jeßnitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (<https://t1p.de/r5xvy>). Dazu kommt außerdem, dass sie Ämter wie das des Ortsbürgermeisters übernimmt und im Falle von Roßlau (gehört zur Stadt Dessau-Roßlau) mit offenen Neonazis wie Laurens Nothdurft aus der verbotenen *Heimattreuen Deutschen Jugend* (HDJ) besetzt (<https://t1p.de/soukq>). Man könnte die Liste fortsetzen, aber das ist nicht Sinn der Einleitung. Feststehen kann hier schon einmal, dass die AfD den Plan hat, Sachsen-Anhalt zu übernehmen – und es theoretisch schaffen kann.

Das liegt auch daran, dass die Resilienz gegenüber der Partei nicht dem entspricht, wie sie inhaltlich tatsächlich eingestellt ist. Oder um es anders zu sagen: Die NPD, die heute als *Die Heimat* auftritt (<https://t1p.de/eur4c>) und eine enge Kooperation mit der AfD sucht (<https://t1p.de/90oc7>), vertritt inzwischen im Wesentlichen dieselben Inhalte wie die AfD, weil letztere sich faschisiert hat. Trotzdem wäre es der NPD nie gelungen, einen ähnlichen Erfolg wie die AfD zu erzielen. Das liegt daran, dass sie korrekterweise als neonazistisch gilt. Sie wird zum Beispiel von der CDU als extremistisch angesehen und sogar die AfD distanziert sich pro forma von ihr. Immer wenn die NPD in einen Landtag einzog oder Demonstrationen und Bürgerfeste veranstaltete, konnte man zumindest von einem bundesweit breiten Widerstand ausgehen. So erhielt ihr Ortsbürgermeister bundesweite Aufmerksamkeit (<https://t1p.de/a4tzi>). Und es war und ist immer noch klar, dass eine Kommune, die als NPD-Hochburg gilt, konkret darunter leidet, weshalb schon aus praktischen Gründen die offene Unterstützung für die NPD nie eine konkrete Masse überschreiten konnte. Aufgrund der neonazistischen Positionierung der NPD gab es zwei Verbotsverfahren gegen die Partei, wobei das erste an dem Problem der V-Leute (<https://t1p.de/h2dd0>) und das zweite nur scheiterte, weil die NPD inzwischen als zu irrelevant eingeschätzt wurde (<https://t1p.de/whms6>). Die NPD

konnte sich jedenfalls nie darüber freuen, dass Politiker*innen demokratischer Parteien breit über eine Zusammenarbeit nachgedacht haben oder die Richtigkeit ihrer Vorstellungen betonten – auch wenn die Partei durchaus in manchen Regionen stark verharmlost wurde und Einfluss ausüben konnte. Der Text vertritt die Ansicht, dass diese krasse Unterscheidung zwischen den zwei Parteien nichts damit zu tun haben kann, dass die Parteien inhaltlich grundsätzlich anders aufgestellt wären. Vielmehr wird deutlich, dass die Parteien starke Parallelen aufweisen, aber die AfD dafür nicht als neonazistisch beziehungsweise extremistisch wahrgenommen wird. Das schwächt die Resilienz der gesamten demokratischen Gesellschaft und hindert die Verantwortlichen dabei, das zu tun, was unbedingt notwendig ist: Den Artikel 21 des Grundgesetzes (<https://t1p.de/d45d>) anzuwenden und ein Parteiverbot der AfD vor dem Bundesverfassungsgericht prüfen zu lassen.

Aber nicht nur das: Auch Koalitionen mit einer faschistischen Partei würden sich denklogisch verbieten – das hilft aber nicht, wenn nicht anerkannt wird, dass die AfD eben faschistisch ist und verboten werden muss. In diesem Text soll es daher darum gehen, deutlich zu machen, dass sich der Faschismusbegriff auf die AfD anwenden lässt (Kapitel 1-3), warum sie die Bedingungen für ein Verbotsverfahren erfüllt (Kap. 4), wie sich die Erkenntnisse nutzen lassen, um eine demokratische Mehrheit bei den Landtagswahlen zu erkämpfen (Kap. 5-6) und wie das Wahlprogramm der Partei das bestätigt (Kap. 7). In den Kapiteln 1-3 wird auf Literatur zum Faschismus zurückgegriffen, in den folgenden Kapiteln werden vor allem die Worte der Faschist*innen selbst zitiert. Insgesamt wird mit Online-Links gearbeitet, um das bestmöglich nachvollziehbar zu machen. Dort, wo der Link direkt zu einer AfD-Präsenz führt, wird mit »CN« (Content Note) darauf hingewiesen. Die Links sind mit dem Stand vom 19. Februar 2026 (manche mit dem Stand einer Nachbearbeitung im April 2026, bei der das inzwischen beschlossene Wahlprogramm der AfD berücksichtigt wurde). Das heißt, sie können natürlich verändert oder gelöscht werden, was in den relevanten Fällen allerdings mit Screenshots abgesichert ist. Das gilt auch für die Daten und Inhalte, zum Beispiel zu Mitgliedschaften und Ämtern.

1: Historische Begriffsdimensionen des Faschismus

Die AfD wird hier als faschistisch klassifiziert und beschrieben, weil das ein übergeordnetes Phänomen beschreibt. Es geht darum, dass Parteien faschistisch sind, wenn sie das Ziel eines völkischen Umsturzes der demokratischen Gesellschaft hin zu einer faschistischen verfolgen und auch daran arbeiten, das umzusetzen. Der Begriff des »Faschismus« kommt von dem italienischen Wort *fascio* (Bund), etymologisch abgeleitet wird das oft vom lateinischen Wort »*fascēs*«, was das Rutenbündel römischer Ordnungskräfte (Liktoren) beschreibt (<https://t1p.de/pjcp3>). Während »*fascio*« zu Beginn der modernen italienischen Politik häufig einen Verein meinte, dem weitere Zuschreibungen beigelegt wurden, die die Region oder den politischen Inhalt betreffen, nutzte Benito Mussolini den Begriff erstmals als inhaltliche Beschreibung seiner eigenen politischen Formationen, der faschistischen Kampfbünde (*fasci di combattimento*).

Diese wurden als »Gegenpartei« gegen den »Hass der Linken« und die »Zerstörungswut« gegründet, was nicht nur darauf hinweist, dass der Faschismus sowohl die angeblich zerstörerische bürgerlich-demokratische Ordnung, als auch die linke Opposition dagegen bzw. die Alternative dazu vernichten will (<https://t1p.de/v22hx>). Die faschistische Bewegung Italiens inspirierte in ganz Europa und auf der ganzen Welt andere Kräfte, die sich daran orientierten oder sich dem sogar anschlossen (<https://t1p.de/yhva4>). Die Versuche zur Gründung einer breiten »faschistischen Internationalen« scheiterten allerdings, weil die unterschiedlichen nationalen Interessen sich nicht vereinbaren ließen. Insbesondere das Verhältnis zwischen dem italienischen Faschismus und dem deutschen Nationalsozialismus blieb spannungsreich, weil letzterer zum Beispiel seinen historisch singulären Vernichtungsantisemitismus mit einem universellen Vormachtstreben verband. Nichtsdestotrotz blieben Hitler und Mussolini enge Verbündete und orientierte sich die NSDAP an der faschistischen Praxis in Italien wie etwa am »Marsch auf Rom«, mit dem sich Mussolini mit seinen *Schwarzhemden* im Oktober 1922 gewaltsam an die Macht putschte, was die NSDAP im November des nächsten Jahres erfolglos zu kopieren versuchte. Aufgrund dieser Unterschiede ist es notwendig, zu differenzieren und trotzdem Gemeinsamkeiten zu betonen. Sowohl

für die rechtsradikale *Kokutai*-Bewegung in Japan, als auch für die Militärdiktaturen von Francisco Franco (Spanien) und António de Oliveira Salazar (Portugal) sowie eben für den italienischen und den deutschen Faschismus lassen sich Gemeinsamkeiten feststellen, mit denen sich die Faschismus-Theorie beschäftigt.

Historisch betrachtet kann man drei Strömungen feststellen, die allerdings im Konkreten mehr gemeinsam haben als es die Begriffsdiskussion nahelegen würde. So beschreibt der kritische Theoretiker und Philosoph Theodor W. Adorno den Faschismus vor allem als Reaktion auf die kapitalistische Moderne. Deren Probleme, wie etwa Ausbeutung, Entfremdung und Vereinzelung verursachen Leid, welches aber nicht systemisch kritisiert und überwunden werden soll, sondern auf angebliche innere und äußere Feind*innen projiziert wird (<https://t1p.de/r640k>). Im deutschen Faschismus nimmt der Antisemitismus die Rolle ein, der deutschen Bevölkerung die Erlösung aus dem Leid ohne Änderung des kapitalistischen Systems zu versprechen. Statt der Verwertungslogik wird das angeblich jüdische »raffende Kapital« bekämpft, welches nicht nur für ökonomische Probleme wie die Weltwirtschaftskrise von 1929, sondern ebenso für den vermeintlichen Zerfall der Kernfamilie, politische Instabilität und Kriege verantwortlich gemacht wird (<https://t1p.de/lr6iu>). Dieser Ansatz kann als sozial-psychologisch beschrieben werden, weil er zeigt, wie gesellschaftliche Umstände in den Individuen wirken.

Hannah Arendt erklärt die Ursachen des Faschismus mit den Entwicklungskrisen des 19. Jahrhunderts und sieht ihn dadurch gekennzeichnet, dass er versucht, der Geschichte ein Endziel zu verleihen. Er beruft sich dabei auf sozialdarwinistische Unter- und Überlegenheitsbehauptungen und setzt zur Erringung totalitärer Herrschaft auf dauerhaften Terror. Damit werden die Menschen isoliert und gleichzeitig der größeren Gemeinschaft unterworfen, in der sie aufgehen sollen (<https://t1p.de/j25jx>). Der Kommunist August Thalheimer beschreibt den Faschismus als Möglichkeit von Teilen des Kapitals die Loyalität von Teilen der deklassierten Massen zu erwerben, um die Arbeiterbewegung zu zerstören. Dabei werden bürgerliche Freiheiten und Demokratie abgeschafft und es wird ein fauler Klassenkompromiss im Kontext einer staatlichen und gewaltsamen Zwangsgemeinschaft geschaffen (<https://t1p.de/28erv>).

2: Zur Nutzung des Faschismusbegriffs heute

Andere Forscher*innen und Publizist*innen haben diese Perspektiven aufgegriffen und verbreitert. Der Autor Umberto Eco ist einer der bekanntesten von ihnen und hat in einem Vortrag den Faschismus als Zusammenfassung völkischer und extrem rechter Bewegungen beschrieben. Für den so entstehenden »Ur-Faschismus« sieht Eco einen Traditionskult, die Ablehnung der Moderne und der Rationalität und eine falsche Krisenlösung neben anderen Elementen als grundsätzlich an (<https://t1p.de/boufr>). Der britische Historiker Roger Griffin definiert Faschismus als politische Ideologie mit einem mythischen Kern, der als eine »ultranationalistische Palingenese« beschrieben werden kann. Kern des Faschismus ist nach Griffin also die Idee, dass die Nation neu wiedergeboren wird wie sie niemals war, aber gewesen sein soll (<https://t1p.de/z3izi>). Die Sozialwissenschaftler*innen Carolin Amlinger und Oliver Nachtwey charakterisieren aktuelle faschistische Bewegungen als Ausdruck eines »demokratischen Faschismus«, der in der Demokratie selbst existiere. Dieser treibe den Umbau hin zu autoritären Gesellschaften voran und setze gleichzeitig auf die Zerstörung demokratischer Institutionen, was sich seine Anhänger*innen auch genau davon erhoffen (<https://t1p.de/ulzez>).

In der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte werden diese Definitionen auch gegeneinander diskutiert, aber für die politische Arbeit ist es am fruchtbarsten, diese zusammenzudenken, denn sie weisen alle auf einen gemeinsamen Kern hin. Der Faschismus ist eine Krisenerscheinung, der der eigenen »In-Group« (zum Beispiel: »den Deutschen«) die autoritäre Lösung der Krise durch den Kampf gegen innere und äußere Feind*innen und gegen das demokratische System verspricht, welches durch eine nationale Zwangsgemeinschaft ersetzt werden soll. Feind*innen sind dabei diejenigen, die unter anderem rassistisch und ableistisch als unterlegen oder fremd dargestellt werden und diejenigen, die die nationale Zwangsgemeinschaft verraten (Linke, Antifaschist*innen, Demokrat*innen, Kritiker*innen) oder (antisemitisch definiert) zu den verschwörerischen Verursacher*innen der Krise erklärt werden. Wichtig ist dabei, dass die »In-Group« nicht auf Basis politischer Kriterien, sondern auf Basis angeblich unveränderlicher Merkmale wie der »Rasse« definiert wird. In unterschiedlichen Intensitätsgraden werden so Ideologien der Menschenfeindlichkeit

mit dem Gelingen des eigenen politischen Projektes verbunden. Das trifft auf die AfD vollumfänglich zu.

3: Die AfD als faschistische Partei

Die Faschismusdefinition passt zur AfD, was von der Partei indirekt auch nicht ohne Stolz eingestanden wird. Das gilt bundesweit, denn Vertreter*innen wie Björn Höcke sind mehr als nur Führungspersönlichkeiten einzelner Strömungen wie zum Beispiel des völkischen, formal aufgelösten »Flügels«, sondern der gesamten Parteistruktur. Höcke scheint in seinen Äußerungen darüber hinaus alle Definitionen der griffinschen Faschismusdefinition detailgetreu erfüllen zu wollen. So spricht er ganz selbstverständlich von einem »tausendjährigen Deutschland«, welches wiedergeboren werden soll. Dieses Deutschland, welches er auch als das »wahre« bezeichnet, hat es selbstverständlich nie gegeben, aber das hat Faschist*innen noch nie davon abgehalten, die »Palingenese« als Forderung aufzustellen und den fanatisierten Anhänger*innen zu versprechen (<https://t1p.de/rmm9p>). Er stellt sich dabei bewusst in die Tradition des deutschen Faschismus, was er mit immer wiederkehrenden NS-Formulierungen wie »Alles für Deutschland« unterstreicht (<https://t1p.de/qnwwx>). Über deren Bedeutung ist er sich dabei im Klaren, denn er hat vor seiner AfD-Karriere als »Landolf Ladig« in einer offen neo-nazistischen Postille von Thorsten Heise geschrieben, die genau diese Geschichtspolitik als Fokus hat (<https://t1p.de/j8x4j>).

Andere Vertreter*innen der Partei, allen voran die AfD-Jugendorganisation *Generation Deutschland* (GD), stimmen da gerne mit ein: So wurde beim Gründungskongress der Organisation der Hitlerjugend-Spruch »Jugend wird durch Jugend geführt« positiv verwendet (<https://t1p.de/tyk9s>). Kevin Dorow, Beisitzer im GD-Vorstand, nutzt ergänzend den von der SS verwendeten Spruch »Und wenn alle untreu werden, so bleiben wir doch treu« (<https://t1p.de/cujgc>). Aber das ist nichts, was nur bei diesem Teil der Partei vorkommen würde. Auch Alexander Gauland beruft sich auf die vermeintlich ursprüngliche deutsche Tradition und fordert ihre Wiedergeburt durch Ignoranz gegenüber den Jahren der Hitler-Diktatur (<https://t1p.de/my3z>). Der Neonazi Höcke beteiligt sich an dieser faschistischen Geschichtsklitterung und

beklagt, dass das deutsche »Vaterland völkerrechtswidrig abgetrennt« worden wäre (<https://t1p.de/d8d7f>). Die nationale Wiedergeburt soll durch Feindschaft nach Innen und Außen erreicht werden. Im Inneren forderte der damalige sachsen-anhaltische AfD-Fraktionsvorsitzende André Poggenburg, dass linke Studierende als »Wucherungen am deutschen Volkskörper« ausgemerzt werden müssten (<https://t1p.de/wjopf>). Höcke fordert eine Politik der »wohltemperierten Grausamkeit« gegenüber Feind*innen im Land (<https://t1p.de/fdwz>) und Gauland will politische Gegner*innen jagen (<https://t1p.de/ow3b>). Das ganze kulminiert realpolitisch in Forderungen nach einem »Antifa-Verbot« oder in aggressiven Angriffen auf die gesamte demokratische Zivilgesellschaft (CN: <https://t1p.de/3xrk3>). Ganz selbstverständlich richtet man sich auch gegen die vermeintlich Schwachen der Gesellschaft und erklärt Inklusion für schädlich und Schüler*innen mit Behinderungen sowie mit Migrationshintergrund für »Belastungsfaktoren« (Höcke; <https://t1p.de/9eryz>). Der Bundestagsabgeordnete Markus Frohnmaier bezeichnet politische Mitbewerber*innen als »Gesinnungsterroristen« und »Parteienfilz« und will damit »ausmisten« beziehungsweise »aufräumen« (<https://t1p.de/rmte2>).

Ganz im Sinne faschistischer Tradition gehören nur diejenigen zum »Volk«, die auf der nationalen Linie sind und sich positiv zur AfD verhalten – und dazu noch den richtigen ethnischen Hintergrund und keine Behinderung haben sowie nicht als angeblich unproduktive Erwerbslose gelten. Zu dieser angestrebten »Volksgemeinschaft«, die auf Zwang basiert, gehört dann auch die vermeintliche Wiederherstellung der natürlichen Geschlechterrollen, weshalb die AfD mit Vertreter*innen wie Beatrix von Storch oder Hans-Thomas Tillschneider gegen das Grundrecht auf Selbstbestimmung von Schwangeren ist oder queere Menschen als »Mischwesen« verunglimpft (<https://t1p.de/729wf>). Der Antisemitismus als faschistische Erklärungsideologie ist dabei zentral, sieht die Partei doch hinter den behaupteten katastrophalen Zuständen in Fragen der Migration oder der Geschlechterpolitik eine von ihr konstruierte verschwörerische Geheimsekte am Werk, die das deutsche Volk vernichten wollen würde, was der traditionellen faschistischen Logik idealiter entspricht (<https://t1p.de/pph4h>). Diese Logik findet man bei Parteichefin Weidel, die »dekadente Eliten« (CN: <https://t1p.de/0rlxy>) für

Migration verantwortlich macht oder bei völkischen Vortänzern wie Hans-Thomas Tillschneider, der dahinter eine »globalistische Agenda« behauptet (CN: <https://t1p.de/1327f>). Und die Partei hat nicht trotz, sondern aufgrund dieser Positionen großen Erfolg, denn sie schafft es, was anderen extrem rechten Parteien zuvor nicht gelungen ist: Die Vereinigung des gesamten extrem rechten Lagers von ehemaligen völkischen U-Booten in der Union bis hin zu offenen Neonazis aus nationalsozialistischen Sekten wie der HDJ, die mit dem Jungadler inzwischen mutmaßlich ihre Nachfolgeorganisation gefunden hat (<https://t1p.de/54cjl>). Die ehemalige AfD-Landtagsabgeordnete Claudia Martin (Baden-Württemberg) bezeichnet die AfD deshalb zurecht als »krasser als die NPD«, die ja bereits eine offen faschistische Partei war und deren Kader teilweise in den Mitarbeiterstab der AfD gewechselt sind (<https://t1p.de/hb5ya>).

An dieser Stelle soll aber nicht nur deutlich gemacht werden, dass die AfD aufgrund von Äußerungen ihrer Funktionär*innen faschistisch ist. Auch das Programm hat klare Konturen dieser Politik. So findet man ein klares Bekenntnis zur queerfeindlichen und sexistischen Familienideologie, beispielhaft ausgedrückt durch den Wunsch nach der Abschaffung von Gleichbehandlungsgesetzen, in der Forderung nach der Abschaffung der »Ehe für alle« oder in der Ablehnung der Selbstbestimmung von Trans*personen sowie in der Idee einer »pro-natalistischen« Familienpolitik (<https://t1p.de/p8rde>), die postuliert, dass das Verbot von Abtreibungen Grundlage jedes Menschenrechtes sei (AfD-Wahlprogramm Bundestagswahl 2025, S. 148; <https://t1p.de/134k7>). Auch treten schon im Programm klar die Grundsätze eines autoritären Staates hervor, der den unabhängigen Rundfunk abschafft (AfD-Grundsatzprogramm, S. 26; <https://t1p.de/ff3f6>; WP BTW25, S. 174), die Strafgesetze massiv verschärft (WP BTW25, S. 116 ff.; GrundP, S. 25), internationale Kooperation beseitigt (WP BTW25, S. 95; GrundP, S. 32) und die Selbstjustiz fördert (GrundP, S. 26).

Der Sozialstaat wird als demokratische und soziale Institution abgelehnt, stattdessen soll es ein noch härteres Strafsystem für Erwerbslose und eine Zwangsgemeinschaft von Kapital und Arbeit geben (WP BTW25, S. 20; GrundP, S. 37). Statt auf Mitbestimmung wird auf die Herrschaft der Privatwirtschaft gesetzt.

Ökologischer Fortschritt wird bekämpft, genauso wie jede Form von intersubjektiv überprüfbarer Wissenschaftlichkeit (GrundP, S. 79). Stattdessen soll die staatliche Macht entscheiden, nach welchen politischen Vorgaben geforscht werden darf (WP BTW25, S. 128). Die erwarteten Ergebnisse sind klar: Die Klimakatastrophe darf es nicht geben, die deutsche Geschichte ist unproblematisch, Migrant*innen sind feindlich zu behandeln und Genderforschung wird abgeschafft – und in dem Zuge gleich die Kunst-, Wissenschafts- und Meinungsfreiheit (AfD-Wahlprogramm Landtagswahl LSA 2021, S.14; <https://t1p.de/u03mh>). Das findet sich in Ansätzen in den verschiedenen Wahlprogrammen der Partei, aber noch stärker in den jeweiligen Anträgen der Fraktionen in den Landtagen (<https://t1p.de/akyp2>; <https://t1p.de/cx8qr>) und im Bundestag.

4: Gründe für ein AfD-Verbot am Beispiel der Partei in Sachsen-Anhalt

Diejenigen, die sich für ein Verbot der AfD stark machen, tun das meist, weil sie der Meinung sind, dass faschistische Parteien verboten werden müssen. Das findet sich auch im Artikel 21 des Grundgesetzes wieder. Konkret heißt es in Absatz 2 dazu: »Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.« Wie oben gezeigt wurde, steht der Faschismus jeder Form von Freiheit und Demokratie diametral entgegen – und die AfD damit ebenfalls. Konkret widerspricht sie der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die auf den Prinzipien der Menschenwürde, der Demokratie und des Rechtsstaates aufgebaut ist (<https://t1p.de/tbh4u>).

Das Prinzip der Menschenwürde wird im ersten Artikel und dem ersten Satz des Grundgesetzes ausgedrückt, wo es heißt: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« Ein Verstoß dagegen liegt vor, wenn Parteien die Menschen herabwürdigen, indem sie deren Existenz aus rassistischen, queerfeindlichen, ableistischen oder sexistischen Gründen als weniger wertvoll ansehen oder ganz negieren. Das Prinzip der Demokratie beschreibt die Grundlagen des republikanischen Staatswesens. Dabei geht es nicht nur darum, dass

Entscheidungen mit einem Mehrheitsbeschluss getroffen werden, sondern darum, dass auch Minderheitenrechte gewahrt sind, dass die Opposition ein Mitspracherecht bei einigen zentralen Dingen hat und dass sich Menschen in Gewerkschaften, Vereinen und anderen Interessengruppen zusammenschließen können, um für ihre Anliegen zu streiten. Ein Verstoß liegt dann vor, wenn Kritik grundsätzlich ausgeschlossen wird, politische Gegner*innen keine Rechte mehr haben sollen, ein fairer Wahlkampf zur Ermittlung des Mehrheitsvotums abgelehnt wird oder die Idee einer Diktatur vertreten wird. Das Prinzip des Rechtsstaates erfordert, dass das Rechtswesen als unabhängige Gewalt akzeptiert wird, politische Maßnahmen die Grundrechte beachten und zentrale Grundsätze wie die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz nicht verletzt werden. Ein Verstoß liegt dann vor, wenn Gerichtsurteile strukturell und dauerhaft bekämpft werden, wenn Gerichte politischen Maßgaben unterworfen werden sollen und wenn Menschen trotz gleicher Voraussetzungen (zum Beispiel derselben Staatsbürgerschaft) unterschiedlich behandelt werden sollen. Oben wurde bereits gezeigt, dass die AfD im Sinne des Artikels 21 verfassungswidrig ist, weil sie allen drei Grundsätzen widerspricht und danach trachtet, diese abzuschaffen. Da der Fokus der Diskussion in den nächsten Monaten aufgrund der Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt auf dem hiesigen Landesverband der AfD liegen wird, soll im Folgenden aufgezeigt werden, dass das auf diesen Verband umso deutlicher zutrifft, was auf einen dringenden Handlungsbedarf hinweist.

4.1 Ablehnung der Menschenwürde

Ihre Ablehnung des Prinzips der Menschenwürde zeigen AfD-Politiker*innen zum Beispiel dadurch, dass sie ihre politischen Gegner*innen nicht nur nicht als demokratische Mitbewerber*innen verstehen, sondern sie aktiv verachten und mit diskriminierenden, hasserfüllten und die Würde absprechenden Begriffen belegen oder Gewalt gegen sie normalisieren und gutheißen. Die Kritik daran bedeutet nicht, dass demokratische Parteien ihre Konkurrenz nicht auch harsch kritisieren würden. Vielmehr wird deutlich, dass die AfD keine Kritik übt, sondern jedwede andere politische Position als grundsätzlich illegitim darstellt und dazu die Menschenwürde demokratischer Mitbewerber*innen missachtet. Ein vergleichsweise noch harmloses

Beispiel bietet Felix Zietmann, der derzeit Landtagsabgeordneter der Partei ist und auf Listenplatz 11 für die Wahl im September steht. Er kritisiert den Protest gegen seine Partei nicht inhaltlich, sondern beschimpft die antifaschistischen Protestierenden als »skurrilste Personen«, womit er vor allem auf Äußerlichkeiten abzielt (CN: <https://t1p.de/wrr9i>). Konkreter wird Gerald Kloth, Kreistagsmitglied der AfD im Altmarkkreis Stendal und Kandidat auf Listenplatz 59. Er schreibt offen, dass er politische Gegner*innen loswerden will (»Antideutsche abschieben«), was noch einmal deutlich macht, dass die beim »Geheimtreffen« in Potsdam im Jahr 2023 diskutierte Abschiebung von Staatsbürger*innen ernst gemeint war (CN: <https://t1p.de/gucu1>). Ein von Kloth verwendetes Facebook-Profilbild legt nahe, dass er Menschen mit anderen Ansichten (zum Beispiel »Black Lives Matter« und »Antifa«) mit Affen gleichsetzt (CN: <https://t1p.de/ndbng>).

Dennis Möhring, Kreisvorsitzender der AfD im Harz und auf Listenplatz Nummer 12, steht dem in nichts nach, wenn er schreibt, dass die »Gestalten« (gemeint sind Antifaschist*innen) eine »Dusche dringend nötig« hätten (CN: <https://t1p.de/efbse>). Christian Hecht, Landtagsmitglied seit 2021 und Listenplatz 14, bringt auf den Punkt, warum Demokrat*innen für die AfD Feind*innen sind, wenn er schreibt, dass sich die »Altparteien (...) wieder als vaterlandslose Klimaideologen unmöglich gemacht« hätten (CN: <https://t1p.de/dbzzn>). Die Positionierung gegen den Faschismus ist hier Ausdruck einer »vaterlandsfeindlichen« oder »antideutschen« Ideologie, die nur bekämpft werden kann. Das wird auch von Spitzenfunktionär*innen wie Martin Reichardt, Landesvorsitzender in Sachsen-Anhalt und Bundestagsabgeordneter, geteilt. Er ruft dazu auf, die »Deutschlandzerstörer« der anderen Parteien zu stoppen (Papier des Verfassungsschutzes, Mai 2025, S. 2; <https://t1p.de/9ymo5>). Für deren Mitglieder gibt es aus Sicht der AfD keinen Platz in Deutschland, wie Benjamin Hellmann (Listenplatz 52) zeigt, indem er einem Kommentar zustimmt, der schlicht »raus damit« mit Blick auf die demokratischen Parteien fordert (CN: <https://t1p.de/uufkr>). Das zieht sich durch, weshalb es auch nicht verwundert, dass die halleschen Landtagswahls-Direktkandidaten und GD-Landesvorstandsmitglieder (CN: <https://t1p.de/strbw>) Paul Backmund und Benedikt Weiß zusammen mit Kameraden ihre politischen Gegner*innen nur als »Antifa-Orks« bezeichnen (CN: <https://t1p.de/7j0ij>). Evelyn Nitsche, 2017 Bundestagskandidatin in Halle/Saale und

involviert in rassistische Hetzkampagnen (<https://t1p.de/wik>), fordert passend dazu die Enteignung von Demokrat*innen (<https://t1p.de/x4h39>).

Noch deutlicher wird die Ablehnung der Menschenwürde von allen, die in die »Out-Group« fallen, bei den rassistischen Entgleisungen der Partei. Dafür steht Backmund, Stadtrat in Halle und Direktkandidat im Süden der Stadt, der zusammen mit der lokalen JA-Ersatzgründung *Wort und Tat* regelmäßig rassistische und entwürdigende Propaganda postet. Besonders deutlich wurde das, als er ein Reel auf Instagram geteilt hat, in dem schlicht der Ausruf »Scheiß Ausländer« zustimmend geäußert wurde (CN: <https://t1p.de/eqkfd>). Das ist auch der Grund für die regelmäßig wiederholte »Remigrationsforderung« (CN: <https://t1p.de/dl9st>): Stumpfer Rassismus, der der Menschenwürde widerspricht.

Martin Reichardt sieht in Menschen mit Migrationshintergrund deshalb schlicht »Männer, die wir hierhergeholt haben und die hier nicht hergehören« (Verfassungsschutz-Gutachten/SPIEGEL; <https://t1p.de/zp1wj>). Menschen, die in Deutschland beispielsweise Asyl suchen, sind für die AfD keine Individuen, sondern Ausdruck dessen, was sie in bester Nazi-Sprache als »Umvolkung« bezeichnet. Zu nennen ist hier Maximilian Krah, der zwar Bundestagsabgeordneter aus Sachsen ist, aber regelmäßig bei AfD-Veranstaltungen des einflussreichen AfD-Kreisverbandes Saalekreis auftritt (<https://t1p.de/k8blh>). Er bezeichnet die Migrationspolitik als »grünen Generalplan« zur »Umvolkung« (VS-Papier, S. 1). Krah hat auch keine Bedenken mit rassistischen Antisemit*innen wie Fabian Kutzki gemeinsame Sache zu machen, der den YouTube-Account *Der Schattenmacher* betreibt und auch schon das Ende des »jüdischen Einflusses« in den USA begrüßt (CN: <https://t1p.de/xro6q>). Krah war bei ihm zu Gast, genau wie Götz Kubitschek, der zahlreiche sachsen-anhaltische AfD-Politiker*innen wiederum bei sich empfängt (<https://t1p.de/9gif3>).

Simon Lansmann (AfD Gardelegen, Kandidat auf Listenplatz 19) treibt die Entmenschlichung von Migrant*innen auf der konkreten Ebene voran und erklärt auf dem Parteitag zur Aufstellung der Liste, dass »wir (...) allerdings keinen Platz für Arschlöcher (...), die unsere Kinder schänden, unsere Frauen vergewaltigen und uns

und unsere Brüder und Schwestern hinterrücks ermorden« hätten (CN: <https://t1p.de/r7m1i>). Sebastian Koch, AfD-Kreistagsmitglied im Altmarkkreis Salzwedel und Listenplatz 8, schlussfolgert daraus, dass ein »täglicher Rassekrieg gegen unsere Kinder, unsere Jugend« geführt werde (Bericht des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt 2024, S. 27; <https://t1p.de/9ld5w>). Koch macht darüber hinaus klar, dass das für ihn keine kulturelle Frage ist, sondern eine rassistisch definierte und unveränderliche Tatsache. So schreibt er Folgendes: »(...) eine Geburt lässt den kulturellen Erbstrang nicht beschneiden. Das sieht man bei den ganzen Talahons die schwerst frauenfeindlich und rassistisch gegen Deutsche handeln obwohl sie in der 3. Generation hier leben. Daran ändert auch kein Stück Papier etwas« (<https://t1p.de/esdlu>).

Letztlich geht es den Kandidat*innen und Funktionär*innen der AfD darum, Debatten aktiv zu rassifizieren und Menschen nicht als solche wahrzunehmen, sondern als Teil eines »Umvolkungsplans«. Deshalb nutzt der bereits erwähnte Felix Zietmann sowohl die Stadtbild- (CN: <https://t1p.de/55mpn>) als auch die Freibad-Debatte (CN: <https://t1p.de/8gdor>) zur offenen Rassifizierung von Menschen und Themen. Opfer rassistischer Gewalt sind deshalb keine Menschen, denen Empathie oder Mitgefühl entgegengebracht werden sollte, sondern Feind*innen, die es verdient hätten und beim Erleiden schwerster Gewalt verspottet werden – das zeigt etwa Gerald Kloth mit einem Bild zu George Floyd (CN: <https://t1p.de/r3nbs>). Diese Äußerungen sind keine Einzelfälle, denn die gesamte Landtagsfraktion bekennt sich öffentlich zur Forderung nach »Remigration« (VS-Bericht LSA 24, S. 33) und führende Mitglieder wie Hans-Thomas Tillschneider führen immer wieder aus, dass Migrant*innen grundsätzlich eine Gefahr seien, weil sie angeblich psychisch labil seien und ein größeres Gewaltpotential hätten, weil es Frieden nur in der eigenen (rassistisch definierten) »ethnokulturellen« Gemeinschaft gäbe (VS-Bericht LSA 24, S. 34). Jan Moldenhauer, Landtagsabgeordneter in Sachsen-Anhalt und Listenplatz 7 sowie Teil »neurechter« Strukturen (CN: <https://t1p.de/eiutm>), fordert in diesem Sinne die »millionenfach(e)« Abschiebung von »illegale(n) und kulturfremde(n) Zuwanderer(n)« (VS-Gutachten).

Da die AfD in der Tradition der deutschen völkischen Bewegung davon ausgeht, dass das eigene »Volk« durch Migration und niedrige Geburtenraten zerstört wird, gehört zur Ablehnung des Äußeren auch eine klar sexistische Geschlechterpolitik im Inneren, die Frauen dazu zwingen soll, in vermeintlich tradierten Rollenbildern Kinder zu gebären und den als produktiv vorgestellten Mann zu unterstützen. Deshalb bekämpft die Partei Menschen, die nicht in diese Rollenbilder hineinpassen und lehnt jede Form von Selbstbestimmung jenseits der patriarchalen Vorherrschaft ab. Bundesweit setzt die Partei deshalb auf die weitere Einschränkung des Zugangs zu Schwangerschaftsabbrüchen (<https://t1p.de/oyyie>), was in Sachsen-Anhalt allerdings nicht nach vorne gestellt wird – wohl auch, weil die Partei einen rein taktischen Zugang zu Fakten und Inhalten hat und in Sachsen-Anhalt lieber andere Elemente des faschistischen Rahmens betont. Die Partei setzt aber hier ebenso auf sexistische Klischees, die die Menschenwürde von Frauen missachten.

Grundlegend dafür ist das, was Benedikt Kaiser, der vielfach im Süden Sachsen-Anhalts (Schnellroda) wirkt und die Partei berät, als »pro-natalistische Familienpolitik« bezeichnet (<https://t1p.de/wov4o>): Die patriarchale Kernfamilien mit klaren Geschlechterrollen. Um diese herzustellen, kämpft die Partei gegen Feminismus in jeder Form. Frauen sind in diesem Sinne nur Mittel zum Zweck, also zur Reproduktion des Volkes – und keine eigenständigen Menschen mehr. Lisa Lehmann, die auch als AfD-Influencerin gewirkt hat (<https://t1p.de/kq37u>), spricht sich deshalb dafür aus, sexuelle Belästigung weniger zu ahnden und lehnt die #MeToo-Bewegung kategorisch ab (CN: <https://t1p.de/vmwiv>). Die AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt will deshalb auch die wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Geschlechterbilder unterbinden und setzt auf das Verbot der »Gender Studies« in Sachsen-Anhalt. Das klare Ziel ist dabei, die Unterdrückung diskriminierter Geschlechter unhinterfragbar zu machen (<https://t1p.de/mwbtdg>). In diesem Sinne bezeichnet Hans-Thomas Tillschneider gendergerechte Sprache als »perverse Linguistik« und will stattdessen »Männlichkeit und Weiblichkeit« als »biologisch gegeben« betrachten (CN: <https://t1p.de/admnk>). Zu der Ablehnung feministischer Selbstbestimmung von Frauen kommt eine ausgeprägte Feindlichkeit gegenüber INTA*-Personen, also intersexuellen, nicht-binären, trans*- und agender-Personen. Tillschneider bezeichnet sie als »Mann-Frau-Mischwesen« und

spricht ihnen damit die Menschenwürde ab (<https://t1p.de/4doh9>). Andere in Sachsen-Anhalt, zum Beispiel der ehemalige AfD-Landtagsabgeordnete und aktuelle Fraktionsvorsitzende im Kreistag von Mansfeld-Südharz Andreas Gehlmann, treten dazu offen homofeindlich auf und wünschen sich die Gefängnisstrafe für Homosexualität (<https://t1p.de/9jbr3>).

Auch die Menschenwürde von Opfern des Nationalsozialismus wird von der AfD in Sachsen-Anhalt regelmäßig verletzt. In antisemitischer Manier wird der Holocaust relativiert, was zuletzt von dem AfD-Spitzenkandidaten Ulrich Siegmund auf die Spitze getrieben wurde. Auf die Frage, ob der Holocaust das schlimmste Menschheitsverbrechen gewesen sei, verweigerte Siegmund eine klare Antwort und verwies stattdessen auf andere Verbrechen und den Rest der Geschichte, was von anderen Spitzenpolitiker*innen der Partei verteidigt wurde (<https://t1p.de/p3a0y>). Dahinter steckt nicht nur die Ablehnung einer demokratischen Erinnerungskultur, sondern das bewusste Bündnis mit offen antisemitischen Akteur*innen. So ist Anja Maria Schulz auf dem Ticket der AfD zur Stadträtin von Blankenburg (Harz) gewählt worden (<https://t1p.de/9r55a>). Schulz ist Teil der faschistischen *Weda Elysia*-Sekte, die im Harz ein völkisches Siedlungsprojekt durchführt und sich auf die offen antisemitischen Bücher der *Anastasia*-Bewegung bezieht. Das Judentum gilt dieser Bewegung als Feind, Antisemitismus ist Kernbestandteil der politischen Arbeit der Sekte (<https://t1p.de/og7xv>; <https://t1p.de/dhzeq>).

Das ist für die AfD nichts Ungewöhnliches, wie man mit Blick auf Donatus Schmidt feststellen kann, der 2019 als Stadtrat in Halle/Saale zurückgetreten ist, weil er offen antisemitische Verschwörungserzählungen über die Anschläge auf das *World Trade Center* verbreitet hat. Er hatte erklärt, während des Anschlags sei wohl »kein wirklich wichtiger Jude am Arbeitsplatz« gewesen (<https://t1p.de/4iev3>). Trotz seines Rücktritts arbeitete er jahrelang weiter für die AfD-Stadtratsfraktion und wurde damit aus der Stadtkasse bezahlt. 2024 wurde er zur Kommunalwahl erneut aufgestellt und in den Stadtrat gewählt. Kurz danach trat er aufgrund eines antidemokratischen und gewaltverherrlichenden Facebook-Kommentars, der im Bericht des Verfassungsschutzes thematisiert wurde, erneut zurück (<https://t1p.de/vtdmc>; VS-Bericht LSA 24, S. 29). Immer wieder wird in AfD- und AfD-nahen Kreisen laut

ausgesprochen, was sonst versteckt wird, um dem Vorwurf des Antisemitismus, von dem man sich nicht inhaltlich, aber besonders wortreich distanziert, zu entgehen.

Auch Alina Lipp, eine deutsche Influencerin, die aus politisch-beruflichen Gründen heute im besetzten Donbass lebt und dort militaristische Pro-Putin-Propaganda verbreitet, arbeitet so: Nach der (Teil-)Veröffentlichung der »Epstein-Files« im Frühjahr 2026 erklärte sie, dass alle dort dokumentierten Verbrechen von »Juden inszeniert« seien, um diese zu »filmen und jede Entscheidung der Beteiligten für den Rest ihres Lebens kontrollieren zu können«. Den entsprechenden X-Post löschte sie allerdings und bezog sich danach (nur) noch auf eine »Rothschild-Verschwörung« (CN: <https://t1p.de/1tqoz>), was in dem Fall ganz offensichtlich ein Ersatz für das sein soll, was sie zuvor geschrieben hat. Lipp geht es – wie der AfD im Gesamten – ganz offensichtlich nicht um den Kampf gegen massenhafte sexualisierte Gewalt, was erfordern würde, auch das rechtsradikale Establishment in den USA (z.B. Peter Thiel, Donald Trump und Elon Musk) und das Patriarchat zu kritisieren, sondern um hier sehr offen gezeigten Antisemitismus und Treue zur Diktatur Putins (<https://t1p.de/2k20k>). Lipp kann sich in diesem Sinne ganz auf die Unterstützung zahlreicher AfD-Funktionär*innen verlassen, die nach solchen Ausfällen gegen die Menschenwürde keineswegs geringer wird (<https://t1p.de/yleim>).

Offen antisemitisch politisiert wurde wohl auch der AfD-Politiker Laurens Nothdurft, der derzeit Ortsbürgermeister von Roßlau ist. Er war Mitglied und Funktionär der verbotenen HDJ, die »Rasseschulungen« für Kinder organisiert und dabei antisemitische NS-Filme wie »Der ewige Jude« vorgeführt hatte (<https://t1p.de/a07tw>). Immer wieder wurden bei HDJ-Veranstaltungen zahlreiche Hakenkreuze und andere NS-Materialien gefunden. Aber es gibt ebenfalls genug aktuelle NS-Bezüge: So marschierte der Wernigeröder AfD-Stadtrat Andy Stechhahn gemeinsam mit zwei AfD-Stadträten aus Thale beim »Tag der Ehre« in Budapest mit (<https://t1p.de/ubzg2>). Der auf ungarisch »Becsület napja« genannte Tag erinnert an den Versuch von Wehrmachts- und SS-Soldaten sowie ungarischer Hilfstruppen, aus der von den Alliierten belagerten Stadt auszubrechen. Der Tag stellt sich offen hinter die NS-Herrschaft und ist ein zentraler Treffpunkt europäischer Neonazis (<https://t1p.de/tm4vm>). Geschichtsrevisionismus bis hin zur Verherrlichung des

deutschen Faschismus findet seinen Ausdruck häufig bei Beiträgen der AfD zum Volkstrauertag. So legten AfD-Mitglieder der Ratsfraktion in Leuna einen Kranz nieder, auf dem die Inschrift »Für Führer, Volk und Vaterland – Warum?« zu lesen war (<https://t1p.de/4xw13>). Nach Kritik reagierte die Ratsfraktion mit der Denunziation der Kritiker*innen, die als »Lumpen« beschimpft wurden und in denen die »hässliche Fratze der Altparteien« gesehen wurde. Die Formulierung wurde mit dem Hinweis verteidigt, dass »diese (...) in der überwiegenden Anzahl der Beileidsschreiben an die Angehörigen der gefallenen Soldaten und in den Todesanzeigen zu lesen« war (CN: <https://t1p.de/46rjy>).

Ein weiteres Beispiel bietet dafür Matthias Helferich, der als AfD-MdB aus Nordrhein-Westfalen enge Verbindungen zum (ehemaligen) *Institut für Staatspolitik* (IfS) in Sachsen-Anhalt unterhält (CN: <https://t1p.de/rzj6b>) und sich selbst als »freundliches Gesicht des NS« bezeichnet hat (<https://t1p.de/vu0lh>). Bei Götz Kubitschek im Saalekreis war zuletzt unter anderem Maximilian Märkl zu Gast, der als Bundessprecher der IB fungiert und mehrere Jahre lang Mitglied der Partei war/ist (<https://t1p.de/khv3f>). Das unterstreicht noch einmal, wie eng die AfD mit ihrem »Vorfeld« verknüpft ist (<https://t1p.de/6hxxv>). Auch der bereits erwähnte Maximilian Krah mit Kontakten zur AfD in Sachsen-Anhalt ist hier zu nennen, der bestritten hat, dass es sich bei SS-Mitgliedern grundsätzlich um Verbrecher*innen gehandelt hätte (<https://t1p.de/qjhnb>). So verwundert es nicht, dass Felix Zietmann – genau wie die gesamte AfD – den 8. Mai 1945, die Niederlage Nazi-Deutschlands, nicht als Befreiung beschreibt, sondern eben als Tag »unserer Opfer« (CN: <https://t1p.de/8tnsq>). Organisatorisch zeigt sich das bei Udo Nistripke, Wirtschaftsreferent bei der halleschen Handwerkskammer und Stadtrat der AfD-Fraktion in Halle/Saale, der November 1999 zum Bundesschatzmeister der *Jungen Landsmannschaft Ostpreußen* (JLO) gewählt wurde, die zum Anziehungspunkt für geschichtsrevisionistische Neonazis werden sollte (<https://t1p.de/wy1zv>). Solche Neonazis treffen sich bundesweit unter anderem in der *Alten Breslauer Burschenschaft der Raczecks zu Bonn*. 2011 hatte die Burschenschaft versucht, in ihrem Dachverband einen »Ariernachweis« einzuführen (<https://t1p.de/7m6rl>), der Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer wurde von einem wichtigen Mitglied der Raczecks als »Landesverräter« verunglimpft

(<https://t1p.de/o9qwq>) und 2024 war der damalige AfD-Spitzenkandidat Maximilian Krah zu Gast (<https://t1p.de/lcs0w>). 2014 war der sachsen-anhaltische AfD-Politiker Hans-Thomas Tillschneider zu Gast (<https://t1p.de/rmdhj>). Seine Position entspricht dem geschichtsrevisionnistischem Konsens dort, hat Tillschneider über das Ende des Zweiten Weltkriegs, also die Befreiung vom deutschen Faschismus, doch vor allem zu sagen, dass »unser ganzes Deutschland (...) für die Verbrechen einiger weniger Verbrecher mit der Amputation seiner Regionen im Osten bestraft« wurde (VS-Gutachten).

4.2 Ablehnung der Demokratie

Dass die AfD gegen das Demokratieprinzip verstößt, wird besonders stark beim Blick auf die partei-interne und jetzt frisch neu gegründete Jugendorganisation *Generation Deutschland* (GD) und ihre Funktionär*innen deutlich. Dieser Befund ist nicht neu, denn die personellen Zusammenhänge der jetzigen Jugendorganisation speisen sich aus der aufgelösten *Jungen Alternative* (JA), die vom Verfassungsschutz (gerichtlich bestätigt) als »gesichert extremistische Bestrebung« eingestuft wurde (<https://t1p.de/qf4h0>). Es handelt sich bei der Neugründung also bestenfalls um Mimikry oder eher noch um ein Bekenntnis zum faschistischen Kurs der JA, der eins zu eins fortgesetzt wird (<https://t1p.de/kr5lz>). So hat es auch der neue GD-Bundesvorsitzende bestätigt, der die GD schlicht als neue Form der JA beschrieb (<https://t1p.de/5wsld>). Die strukturellen und personellen Kontinuitäten werden auch in Sachsen-Anhalt deutlich, wo die Accounts der JA einfach umbenannt wurden in parteinahe »Vorfeld«-Accounts wie *Wort und Tat* in Halle/Saale, die von AfD-Politiker*innen wie Paul Backmund genutzt werden, um sich promoten zu lassen (CN: <https://t1p.de/dpusu>). Ähnliches lässt sich für Magdeburg sagen (CN: <https://t1p.de/iy3iq>). Auf dem Gründungskongress der GD in Gießen traten Menschen auf (und wurden von einigen gewählt!), die offen die Sprechweise führender Nazis im »Dritten Reich« imitiert haben (<https://t1p.de/3riwg>), sich kleideten wie NS-Funktionäre (CN: <https://t1p.de/8tog2>) oder selbst Sprüche der faschistischen Hitlerjugend (<https://t1p.de/upj7j>) nutzten. Das unterstrich die Organisation mit einem Logo-Entwurf, der an den antidemokratischen Reichsadler

erinnerte (<https://t1p.de/cbyia>) – auch wenn inzwischen ein anderes Logo beschlossen wurde (<https://t1p.de/b1xlo>).

Für die Einschätzung der Partei in Sachsen-Anhalt ist Florian Ruß besonders relevant, der als Beisitzer in den neuen Bundesvorstand gewählt wurde. Der Magdeburger AfD-Politiker war bereits für die JA aktiv und kandidierte während seines Studiums an der Martin-Luther-Universität für die Hochschulwahlliste der *Campus Alternative* (CA), die von den militanten Neonazis der *Identitären Bewegung* (IB) geprägt wurde (<https://t1p.de/t0zes>). Das passt dazu, dass er das Versenken von Booten mit Geflüchteten forderte und Beiträge des ehemaligen NPD-Chefs mit »Gefällt mir« markierte (<https://t1p.de/idgdh>). Eine ähnliche Geschichte und Gegenwart hat Thorben Vierkant, der sich ebenfalls den IB-Strukturen in Halle angeschlossen hatte, und später Mitarbeiter der AfD-Stadtratsfraktion wurde sowie seit 2024 AfD-Stadtrat ist (<https://t1p.de/nduw2>). Ruß war beim Gründungskongress der GD in Gießen unter anderem mit den beiden Hallensern Benedikt Weiß und Paul Backmund, die den faschistischen und antidemokratischen Konsens der GD ohne Zweifel teilen und mit Marius Keipp im Vorwahlkampf eng mit einem *Identitären* zusammenarbeiten (<https://t1p.de/q0pfv>).

Man muss deshalb feststellen, dass etliche Politiker*innen der AfD damit zeigen, dass sie kaum Distanz zu faschistischen Diktaturfantasien einnehmen und ihren Hass stattdessen auf die demokratischen Verhältnisse richten. Das zeigt sich auch jenseits der Jugendorganisation beim halleschen Stadtverband der AfD. So arbeitet man hier in Form (ehemaliger) Stadträt*innen wie René Schnabel und Donatus Schmidt sowie mit dem inzwischen ausgetretenen ehemaligen Fraktionsmitarbeiter Jonas J. (CN: <https://t1p.de/quesp>) mit dem Neonazi Liebich und dessen Umfeld zusammen (<https://t1p.de/59ig5>) und beteiligt sich wie die gesamte AfD an verschiedenen »Montagsdemos« (<https://t1p.de/qjs75>), die in ihrer an die Montagsdemos für Demokratie in der ehemaligen DDR erinnernden Namensgebung schon zeigen, dass der aktuelle Zustand nicht als Demokratie, sondern als zu stürzendes Regime angesehen wird (<https://t1p.de/n4xpb>). Von Halle/Saale aus hat der damalige Jugendverband der JA Sachsen-Anhalt auch die Kooperation mit der *Halle-Leobener Burschenschaft Germania* (HLB) gesucht, die mit den bereits

erwähnten Raczecks in Bonn in enger Verbindung steht und deren Positionen teilt. Die HLB pflegte schon früher Kontakte zur neonazistischen NPD-Jugend (<https://t1p.de/edxuj>), zur IB und jetzt zur JA beziehungsweise zur GD.

Um die aktuelle Demokratie zu stürzen, setzt die AfD auch außerhalb von Halle/Saale und jenseits von Personalien wie Florian Ruß darauf, mit möglichst vielen Neonazis in Sachsen-Anhalt zusammenzuarbeiten. Dazu dient das AfD-Sommerfest in Roxförde, das in den letzten Jahren von etlichen AfD-Politiker*innen und Kreisverbänden unterstützt wurde und in den letzten Treffen praktisch auch ein bundesweites Treffen für die JA und das neonazistische Vorfeld der Partei darstellte. Dort besonders stark vertreten ist auch der AfD-Bundestagsabgeordnete Thomas Korell, der dem Verein *Kampfsport Klötze* e.V. vorsteht, dessen Mitglieder 2025 andere Einwohner*innen der Region überfallen hatten (<https://t1p.de/2vwcb>). Nach Roxförde eingeladen wurden die hunderten Rechtsextremen sowohl von Lokalpolitiker Gunnar Itagaki, dem das Gelände gehört, als auch von Sebastian Koch – Itagaki ist AfD-Stadtrat in Gardelegen, Koch ist Kreistagsmitglied in der Altmark und Landtagskandidat. Itagaki wird vorgeworfen, mit einem Auto auf den demokratischen Gegenprotest zugerast zu sein, um diesen einzuschüchtern (<https://t1p.de/9clv1>). Zu Gast beim Sommerfest waren zum Beispiel der Rechtsrocker Philipp Neumann, Bundesvorstand der Partei *Die Heimat*, sowie die neonazistische Rapperin *Runa*. Während des Festes wurde höchstwahrscheinlich gestohlenen Material von einer demokratischen Initiative (»Kreuz ohne Haken«) verbrannt (<https://t1p.de/txauz>).

Offene Neonazis sind aber nicht nur bei Sommerfesten der AfD zu finden, sondern auch im »Maschinenraum« (<https://t1p.de/pfg78>) der Demokratie, also im Parlament. Hier fördert die AfD durch die Einstellung von Neonazis die Einschüchterung politischer Gegner*innen und sorgt dafür, dass militante Feind*innen der Demokratie finanzielle, strukturelle und informationelle Möglichkeiten bekommen, ihren Kampf mit der Unterstützung der Allgemeinheit fortzusetzen, wie zahlreiche Vorfälle zeigen (<https://t1p.de/xfd9h>). Bundesweit beschäftigt die AfD zahlreiche Personen in demokratischen Institutionen, auf die das zutrifft (<https://t1p.de/ux0vg>). In Sachsen-Anhalt betrifft das

Bundestagsabgeordnete, bei denen zum Beispiel Mario Müller arbeitet. Müller hat eine lange faschistische Karriere hinter sich. In den Nuller Jahren startete er bei den JN, danach auch beim neonazistischen Schlägertrupp *Aktionsbündnis Delmenhorst* (AD). Zum Studium in Halle/Saale wurde er Mitglied der faschistischen Burschenschaft HLB und baute die Ortsgruppe der IB in der Stadt auf. In Delmenhorst griff Müller einen Andersdenkenden mit einem Totschläger an, in Halle ging er auf zwei Zivilpolizisten los. Für beide Taten wurde er rechtskräftig verurteilt. Er trägt das Gedicht eines NS-Dichters als Tattoo auf dem Bein. Dank der AfD arbeitet Müller für einen Abgeordneten im Deutschen Bundestag, womit er Zugang zu internen Dokumenten bekommen kann, der Hausausweis wurde ihm von der Bundestagsverwaltung verwehrt (<https://t1p.de/9zmye>). Dass Müller kein nebensächlicher Charakter für die AfD ist, beweist seine zentrale Rolle beim »Geheimtreffen« in Potsdam im Jahr 2023: Hier hielt er ein Referat und betonte die Wichtigkeit von »Anti-Antifa-Arbeit« (<https://t1p.de/k3vzv>). Er ist darüber hinaus Autor für die »Neue Rechte«, randalierte 2017 auf der Frankfurter Buchmesse (<https://t1p.de/9zmye>) und bereitete so die Etablierung einer faschistischen Buchmesse in Halle/Saale vor, wo es neben dem Verlag Antaios auch Werke des ehemaligen NPD-Verlags und von Holocaustleugner*innen zu lesen und zu kaufen gab (<https://t1p.de/vrube>). Müller ist aber kein Sonderfall für die AfD in Sachsen-Anhalt, sondern einer von vielen. Hier ist dazu Christian Lüth zu nennen, der vor seiner Zeit in der AfD zwar Mitarbeiter der FDP war, dort aber schon das nationalsozialistische »Horst-Wessel-Lied« gesungen haben soll (<https://t1p.de/7oblw>). Als Pressesprecher der AfD-Fraktion im Bund bezeichnete sich Lüth selbst als »Faschisten« und bot die »Vergasung« oder »Erschießung« von Migrant*innen als Möglichkeit nach der Machtübernahme an (<https://t1p.de/gy7fp>). Lüth musste seinen Posten als Pressesprecher der Bundes-AfD daraufhin abgeben, aber wurde im Januar 2024 bei Jan Wenzel Schmidt, einem AfD-Bundestagsabgeordneten aus Sachsen-Anhalt eingestellt (<https://t1p.de/c9qp1>; Anm.: Schmidt ist inzwischen aus der AfD ausgeschlossen worden).

Auch John Hoewer kommt aus dem NPD-Umfeld und aus der extrem rechten Kampfsportszene und war bei der Landtagsfraktion der AfD in Sachsen-Anhalt beschäftigt (<https://t1p.de/x4h39>). Danach arbeitete er für einen AfD-Abgeordneten

aus Rheinland-Pfalz (<https://t1p.de/fix6h>). Wie Müller wurde Hoewer nicht trotz, sondern wegen seiner Erfahrungen im neonazistischen »Vorfeld« der Partei geschätzt – aus den JN-Strukturen wurden für ihn die IB und der Verein *Ein Prozent für unser Land*. Die Liste lässt sich fortsetzen, so arbeitete Stefan Träger mehrere Jahre lang für einen Landtagsabgeordneten der Partei. Träger war zuvor Teil der NPD und kandidierte für diese sogar für den Bundestag, was aber zu keinerlei Konsequenzen führte (<https://t1p.de/i2e8c>). Auch andere (ehemalige) Mitarbeiter*innen konnten und können sich also sicher fühlen bei der AfD: Jan Szabo war für die NPD aktiv, aber war bei der AfD trotzdem für die Websites zuständig. Chris Wiedemann war bei der faschistischen Burschenschaft HLB und Mitarbeiter bei Hans-Thomas Tillschneider. Michael Schuster ist rechtsradikaler Burschenschafter und militanter Prepper und soll Mitarbeiter der AfD-Fraktion gewesen sein (<https://t1p.de/tq72>).

Die Personalie Müller hat aufgezeigt, was der starke Bezug auf das völkische Verlagswesen durch die AfD tatsächlich bedeutet: Beim *Verlag Antaios*, der zum Anknüpfungspunkt für fast alle relevanten AfD-Politiker*innen geworden ist, schreiben nicht nur AfD-Mitarbeiter*innen, sondern es werden auch Werke vertrieben und beworben, die Rechtsterroristen inspiriert haben oder von Rechtsterroristen verfasst wurden. So ist man in Schnellroda Anhänger der Werke Ernst von Salomons, der sich an der Ermordung des jüdischen und liberalen Außenministeris Walther Rathenau (1867-1922) beteiligte. Man vertreibt ganz selbstverständlich Werke zum »Großen Austausch«, welche der Attentäter von Christchurch 2019 schon im Titel seines »Manifests« zitierte (<https://t1p.de/pp5m9>). Auch der Blogger »Fjordman«, auf den sich der Massenmörder Anders Behring Breivik bezog (<https://t1p.de/qmwrm>), wird im *Verlag Antaios* verlegt (CN: <https://t1p.de/n3o1g>). Dazu passt, dass das Buch »Umvolkung. Wie die Deutschen still und leise ausgetauscht werden« von Akif Pirinçci (<https://t1p.de/it0er>) im Kontext des Mörders des CDU-Politikers Walter Lübcke gefunden wurde (<https://t1p.de/mw0rl>). Die Idee von »Umvolkung« oder eben dem »Großen Austausch« wird von der AfD Sachsen-Anhalt in den Land- und in den Bundestag getragen, wofür etwa Jan Wenzel Schmidts These von der »Ersetzungsmigration und Islamisierung« steht (VS-Gutachten).

Die ideologischen Verbindungen zum Rechtsterrorismus der AfD, die über den *Verlag Antaios* deutlich werden, treffen auf einen bereits feststellbaren Putschismus. So gibt es in der *Sezession*, einer Zeitschrift des Verlags, das »Hafttagebuch« von Kurt Hättasch zu lesen, der als zentrale Figur der *Sächsischen Separatisten* (selbstgewählte Kurzform: SS) gilt (CN: <https://t1p.de/0dzvi>). Hättasch war Schatzmeister der *JA Sachsen* und für die AfD im Stadtrat von Grimma, andere »sächsische Separatisten« waren ebenfalls AfD-Mitglieder. Die »Sächsischen Separatisten« sollen geplant haben, ein Gebiet in Ostdeutschland gewaltsam zu erobern und nach NS-Vorbild zu gestalten. Jüdische und migrantische Menschen sollten »entfernt« werden (<https://t1p.de/y9i3f>). Auch andere AfD-Politiker*innen wollten nicht länger warten und schlossen sich mit der sogenannten *Reuß-Gruppe* zusammen (<https://t1p.de/08qgc>). Beteiligt an der Gruppe, die einen landesweiten Putsch durchführen wollte und sich *Patriotische Union* (PU) nannte, war unter anderem die Berliner AfD-Bundestagsabgeordnete (2017-21) und -kandidatin Birgit Malsack-Winkemann. Obwohl sie unter Terrorverdacht steht, wird sie regelmäßig von ihren Parteikolleg*innen im Gefängnis besucht (<https://t1p.de/xa0i8>).

Es braucht aber keine politischen Verbindungen zum organisierten Putschismus, um in der AfD zum Kampf gegen die Demokratie aufzurufen. So macht Ronny Kumpf, Stadtrat in Magdeburg und Listenplatz 27 für die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt, keinen Hehl aus seiner Begeisterung für die Zusammenarbeit von Trump und Putin (CN: <https://t1p.de/te3do>). Kumpf nutzt, wie die gesamte Partei, jede Gelegenheit, um politisch Andersdenkende verächtlich zu machen – auch das Gedenken an den Anschlag von Magdeburg dient ihm dazu (CN: <https://t1p.de/tcu6y>). Damit folgt Kumpf den Spitzenleuten, die wie Oliver Kirchner (Ko-Fraktionsvorsitzender, Spitzenkandidat 2021 und Listenplatz 2) die Losung ausgegeben haben, dass das demokratische System »wirklich an tiefste DDR-Zeiten« erinnern würde (<https://t1p.de/yqa0m>). Dem folgt Benjamin Hellmann, Listenplatz 52 und Mitglied der AfD-Fraktion Wanzleben-Börde sowie Bürgermeisterkandidat, mit einer Gleichsetzung des *Compact*-Verbotes mit der DDR (CN: <https://t1p.de/qa91p>). Hans-Thomas Tillschneider trifft regelmäßig die Aussage, man befinde sich jetzt in einer Diktatur, gegen die Widerstand geleistet werden müsse (VS-Bericht LSA 24, S. 28). Gemeinsam mit den AfD-Politikern Florian Schröder und Frank Otto Lizureck

nutzte Tillschneider die Gelegenheit ein System zu ehren, welches ihm näher steht, weshalb die drei der Einladung in die russische Botschaft zum Geburtstag Putins folgten (<https://t1p.de/gr8ns>; VS-Bericht LSA 24, S. 25). Das zeigt dann, wohin die »neue Wende« hingehen soll, die Christian Hecht online fordert (CN: <https://t1p.de/z8qzg>). Auch Martin Reichardt sieht in anderen Positionen keine legitimen Alternativen, sondern denunziert sie grundsätzlich, zum Beispiel als »strukturelle Asozialität und penetrante Unverschämtheit linker Migrantenvertreter, die das gesellschaftliche Klima (...) vergiftet« (VS-Gutachten).

Die Verachtung der Demokratie zeigt sich in der AfD Sachsen-Anhalt ebenfalls in den internen Verfahren: 2016 wurde eine Mitarbeiterin entlassen, nachdem sie von sexualisierter Gewalt durch einen Landtagsabgeordneten der Partei berichtet hatte (<https://t1p.de/8y8x3>). Außerdem wird Unstimmigkeit in den eigenen Reihen mit einem Antrag auf Parteiausschluss beantwortet (<https://t1p.de/0m3c2>) und es gibt Vorwürfe von Korruption und Misswirtschaft, die nicht aufgeklärt werden (<https://t1p.de/10dsr>). Bei der Aufstellung von Kandidaten zur Bundestagswahl kam es ebenfalls zum offenen Streit über die Legitimität demokratischer Verfahren (<https://t1p.de/g1s4p>). Derzeit wird bzw. wurde der hier bereits erwähnte Jan Wenzel Schmidt von einer Gruppe um Ulrich Siegmund ausgeschlossen. In diesem Kontext wurde Matthias Lieschke, der AfD-Landesschatzmeister, Landtagsabgeordneter und Kandidat auf Listenplatz 20 ist, bereits aus der Landtagsfraktion ausgeschlossen (<https://t1p.de/r0ptn>). Der Streit wird vermutlich weitergehen und wahrscheinlich auch weiter eskalieren (<https://t1p.de/1ub44>). Wichtig ist dabei zu betonen, dass es sich nicht um inhaltlich begründete Streitigkeiten handelt, sondern nur um einen Streit um Ressourcen und Einfluss, der in der Partei nicht demokratisch ausgetragen werden kann, weil die Partei nicht auf dem Boden der demokratischen Ordnung steht. Das gilt nicht nur für Sachsen-Anhalt: In Brandenburg führte eine innerparteiliche Auseinandersetzung zu einem Milzriss. Der Schläger war kein anderer als der damalige AfD-Fraktionsvorsitzende und Neonazi Andreas Kalbitz, der seinen Umgang mit Widerspruch wohl in der nationalsozialistischen HDJ gelernt hat (<https://t1p.de/s1m8d>). In Bayern wurde der Landtagsabgeordnete Daniel Halemba wegen Geldwäsche verurteilt (<https://t1p.de/xt6tr>), in München verhinderten die Behörden die Kandidatur eines verurteilten Mörders auf der AfD-Liste

(<https://t1p.de/r1rqk>), in Lünen (NRW) wird gegen ein AfD-Ratsmitglied ermittelt, welches seine Ex-Frau angegriffen und illegal Waffen besessen haben soll (<https://t1p.de/c6tuf>). Immer wieder können AfD-Mitarbeiter*innen aufgrund von Unzuverlässigkeit keine Hausausweise für den Bundestag bekommen (<https://t1p.de/7vv0l>) und der sächsische AfD-Politiker Jörg Dornau (MdL) zog bereits mehrfach Ermittlungen aufgrund von mutmaßlichen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz auf sich (<https://t1p.de/k0hzi>). Das stellt nur einzelne Beispiele dar (<https://t1p.de/mw20z>). In Sachsen-Anhalt selbst kam zuletzt ein Geflecht der Vetternwirtschaft ans Licht, was sich dadurch auszeichnet, dass mehrere Verwandte (Eltern und Ehepartner*innen) von AfD-Politikern bei anderen AfD-Mandatsträgern eingestellt wurden (<https://t1p.de/70vy8>). Als zwischenzeitlicher Höhepunkt der Affäre kann nun gewertet werden, dass nicht nur drei Geschwister und ein Schwager des Landtagsabgeordneten Tobias Rausch (Schönebeck) von zwei Bundestagsabgeordneten versorgt werden und seine Frau bei der Landtagsfraktion angestellt ist, wo er als parlamentarischer Geschäftsführer fungiert, sondern Rausch selbst gleich vier Fußballer aus seinem Siebtliga-Verein bei sich angestellt hat (<https://t1p.de/32f7e>). Ob so Zustimmung zum Faschismus erkaufte oder schlicht mehr Trainingszeit ermöglicht werden soll, das wird Rausch der Öffentlichkeit wohl weiter vorenthalten.

4.3 Ablehnung des Rechtsstaates

Zum freiheitlich-demokratischen Verständnis des Rechtsstaates gehört die Akzeptanz der Grenzen der Politik, die Akzeptanz der Gewaltenteilung und der Respekt vor zentralen Grund- und Freiheitsrechten. So ist die Freiheit von Kunst und Kultur im Grundgesetz verankert und muss von allen Akteur*innen berücksichtigt werden. Die AfD in Sachsen-Anhalt lehnt das ab. Das wird deutlich mit Blick auf Hans-Thomas Tillschneider, der Spielstätten wie Theater und Opern sanktionieren will, weil vermeintlich falsche politische Inhalte gezeigt würden, was einen gravierenden Eingriff in die Freiheitsrechte darstellen würde (<https://t1p.de/8i710>). Auch das Bauhaus wurde als kulturelle Einrichtung bereits Ziel der autoritären AfD-Politik, die maßgeblich von Tillschneider, der als Ideengeber der Fraktion eingeschätzt wird (<https://t1p.de/8ahl7>), stammt: So wurde beantragt, dass der

Landtag das Bauhaus kritisch bewerten sollte (<https://t1p.de/0oks5>). Was erst einmal wirkungslos klingt, wäre allerdings der Auftakt dazu gewesen, dass Bauhaus wie im deutschen Faschismus als »undeutsch« zu bekämpfen – wohl wissend, dass dafür in einem Rechtsstaat nicht die Legislative zuständig sein kann und darf. Tillschneider und seine Fraktion haben ebensowenig Respekt vor der Wissenschaftsfreiheit, die ebenfalls aus guten Gründen geschützt ist. Stattdessen mobilisiert die Partei gegen kritische Wissenschaftler*innen und verlangt eine Auflistung aller Projekte – darunter auch Abschlussarbeiten von Studierenden –, die der Linie der AfD potentiell widersprechen. Studiengängen, die als nicht national genug gelten, sollen gänzlich verschwinden, Hochschulen mit finanziellem Druck dazu gezwungen werden, die Erwartungen der Partei zu erfüllen. Letztlich würde das den*die einzelne Forscher*in oder Dozent*in direkt zur Erfüllung politischer Vorgaben zwingen, was dem Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 (»Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.«) des Grundgesetzes eklatant widerspricht und rechtsstaatlich nicht umsetzbar ist (<https://t1p.de/cr67h>). Neben der Wissenschaft und der Kunst ist die Meinungsfreiheit besonders geschützt. Zur Meinungsfreiheit gehört die Pressefreiheit, weshalb beides im Artikel 5 Absatz 1 festgeschrieben ist. Der Staat muss die »Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung« gewährleisten. Die AfD behindert aber immer wieder die Berichterstattung (<https://t1p.de/fbkvt>), schließt unliebsame Medien aus (<https://t1p.de/jfix9>), hetzt gegen den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk (ÖRR) und einzelne Journalist*innen. Immer wieder kommt es bei AfD-Veranstaltungen und durch AfD-Politiker*innen zu Angriffen auf die Presse (<https://t1p.de/ji2gr>). Die Partei stellt Angriffe auf die Presse als legitim dar, indem sie die Behauptung verbreitet, jede ihr nicht genehme Berichterstattung sei durch Korruption oder geheime Steuerung von oben ausgelöst und die einzig wahrhaft freie Presse sei diejenige, die auf AfD-Linie wäre. So erklärt etwa Oliver Kirchner, dass das »Staatsfernsehen« (gemeint ist der ÖRR) grundsätzlich »zu feige« wäre, »die Täter klar beim Namen zu nennen« (VS-Gutachten). Dass zur Meinungsfreiheit die Freiheit gehört, die AfD politisch zu kritisieren, wird von der Partei grundsätzlich abgelehnt, weshalb der bereits erwähnte Sebastian Koch bei seiner Kandidatur nicht etwa Kritik äußert, sondern das »Trockenlegen« von politischen Gegner*innen verspricht im Sinne des »politischen Kampfes« (CN: <https://t1p.de/uqy4r>).

Die Angriffe auf die verschiedenen Freiheiten, die einem Rechtsstaat zugrunde liegen müssen, spiegeln sich im Allgemeinen in der grundsätzlichen Negation des existierenden Rechtsstaates durch die Partei wider. Entgegen der Faktenlage behauptet zum Beispiel Hans-Thomas Tillschneider, dass das »Recht(es) im Namen des Regenbogens« zerstört worden sei – also etwa durch die Gleichberechtigung aller Geschlechter (VS-Gutachten). Der Rechtsstaat wird von Tillschneider explizit in Anführungszeichen als solcher bezeichnet, weil er dessen Existenz leugnet (CN: <https://t1p.de/8okg9>). Dirk Tischmeier aus Zerbst, Kandidat auf Listenplatz 53 und Kreistagsmitglied, bezieht das konkret auf das Bundesverfassungsgericht, dem er fehlende Unabhängigkeit und grundsätzlich politische Steuerung unterstellt (CN: <https://t1p.de/ofmoz>). Die Wut der AfD trifft Gerichte wie auch Ermittlungsbehörden, die nicht in ihrem Sinne tätig sind. So unterstellt Martin Reichardt, dass Sicherheitsbehörden nicht gegen Migrant*innen vorgehen würden (CN: <https://t1p.de/ybv2v>) und das »Establishment« eine Politik gegen die Sicherheit der Menschen betreiben würde (CN: <https://t1p.de/mtqib>). Auf Kriegsfuß mit dem Rechtsstaat erscheint auch Carsten Jahn. Das ehemalige Mitglied der militant-neonazistischen NPD ist jetzt Stadtrat für die AfD in Oschersleben (<https://t1p.de/bhz3n>) und hatte während der Corona-Pandemie vor allem extrem rechte Verschwörungserzählungen und Proteste begleitet, mit denen die AfD sich zu verbreitern versuchte (<https://t1p.de/4szf6>). Dabei war die Delegitimierung des Rechtsstaates ein zentrales Element. Wie ein angeblich funktionierender Rechtsstaat für die AfD aussehen würde, sieht man beispielhaft an Tillschneiders Freude über die autoritären US-Sanktionen gegen die Geschäftsführerinnen der zivilgesellschaftlichen Organisation HateAid, welche er als »powerful« bezeichnete (<https://t1p.de/1n8ck>). Die Begrüßung von US-Machtpolitik gehört wie die Rechtfertigung politischer Gewalt zu Tillschneiders Praxis: Als zwei *Identitäre* Zivilpolizisten in Halle/Saale angegriffen hatten, behauptete er eine »Notwehr«-Situation, die es nicht gegeben hat (<https://t1p.de/bbrps>). Was damit wohl ausgedrückt werden sollte, war schlicht, dass die Gewalt militanter Neonazis für die vermeintlich richtige Politik zu verteidigen ist. So sieht es auch Daniel Wald, der den Listenplatz Nummer 10 innehat und bereits Landtagsabgeordneter ist. Er kommentierte in den sozialen Medien die Meldung, dass ein AfD-Politiker beim

Bundesparteitag in Essen im Jahr 2024 einem*einer Gegendemonstrant*in in die Wade gebissen hatte, mit den Worten: »Richtig so ich hätte diesem Nichtsnutz das Stück Fleisch aus der Wade herausgebissen!« (VS-Bericht LSA 24, S. 35). Auch eine Verurteilung, sei es von gewalttätigen IB-Mitgliedern oder beißenden Parteikolleg*innen, ist daher für die AfD kein Hindernis, um Akteur*innen weiterhin zu unterstützen. So verbreitet Frank Wolfin (Listenplatz 60) bei Facebook die Inhalte des Neonazis Liebich, welcher Mitglied des verbotenen rechtsterroristischen *Blood and Honour*-Netzwerkes war, rechtskräftig verurteilt wurde und sich auf der Flucht befand (CN: <https://t1p.de/izwft>). Paul Backmund posierte mit Benedikt Weiß für Instagram stolz bei der Veranstaltung *Gladiator Fight Night*, wo »Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz eingeleitet« wurden (<https://t1p.de/grydk>). Hier drückt sich die bewusste Ablehnung von Gerichtsurteilen und Ermittlungsbehörden aus.

Darüber hinaus sind die weitgehenden Remigrationsfantasien der AfD in Sachsen-Anhalt nicht mit rechtsstaatlichen Prinzipien vereinbar, denn ein Rechtsstaat muss auf dem Grundsatz basieren, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Die AfD fordert allerdings die »Remigration« von Staatsbürger*innen, was sich in zahlreichen Aussagen widerspiegelt. So erklärt Jan Wenzel Schmidt etwa, dass das »deutsche Volk« mehr sei als »Passdeutsche«, die Staatsbürgerschaft also nicht über die Zugehörigkeit zum Staatsvolk entscheidet (VS-Gutachten). GD-Funktionär Kevin Dorow sagt offen, dass er zwischen »Passdeutschen (und) Volksdeutschen« unterscheiden will (<https://t1p.de/cujgc>). Jan Moldenhauer will »kulturfremde junge Männer (...) nach Afrika« schicken, da sie dort »(hin)gehören« würden (VS-Gutachten). Seine Inspiration für die völkische Politik zieht er aus Ernst Jünger, dem extrem militaristischen Autor und Stichwortgeber für den Faschismus (CN: <https://t1p.de/acxmp>). Die Gleichheit vor dem Gesetz wird bei der AfD Sachsen-Anhalt ersetzt durch die völkische Zugehörigkeit, die entscheidet, in welchem angeblichen »Kulturraum« sich jemand aufhalten darf.

5: Kurzfassung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die AfD auch in Sachsen-Anhalt danach strebt, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen und sich in diesem Sinne gegen das Demokratieprinzip, das Rechtsstaatsprinzip und die Menschenwürde richtet.

Konkret ist festzustellen, dass Parteistrukturen bundesweit Teil von putschistischen und rechtsterroristischen Netzwerken sind. Zu nennen sind hier die *Gruppe Reuß* beziehungsweise die *Patriotische Union* sowie die *Sächsischen Separatisten* – beide können sich auf Solidarität aus der AfD in Sachsen-Anhalt verlassen (<https://t1p.de/6hxxv>). In dem Bundesland sind Mitarbeiter*innen und Funktionär*innen außerdem Teil eines extrem rechten »Prepper«-Netzwerkes, das sich unter anderem rund um die faschistische *Burschenschaft HLB Germania* in Halle/Saale gebildet hatte. Auch Verbindungen zum Netzwerk des Soldaten Franco Albrecht, der einen Terroranschlag begehen wollte (<https://t1p.de/py69p>), gibt es: Maximilian Tischer, der in die Pläne von Albrecht eingeweiht gewesen sein soll und Mitarbeiter der AfD im Bundestag war (<https://t1p.de/dbgmh>), ist nun Mandatsträger für die AfD in Möser, einer Gemeinde im Jerichower Land (<https://t1p.de/42pjh>).

Dazu kommen in Sachsen-Anhalt enge Verbindungen zu gewaltbereiten Neonazis, die für die Fraktion und für einzelne Abgeordnete gearbeitet haben und arbeiten. Zu nennen sind hier etwa Mario Müller, Stefan Träger, John Hoewer und Christian Lüth. Außerdem kandidieren zahlreiche (ehemalige) Neonazis, völkische Siedler*innen oder Reichsbürger*innen erfolgreich für die Partei und/oder sind Parteimitglieder. Zu nennen sind hier etwa Anja Maria Schulz, Laurens Nothdurft oder Carsten Jahn.

Deshalb verbreiten Landtagskandidaten wie Frank Wolfin (Listenplatz 60) Inhalte von gesuchten Neonazis wie Sven Liebich oder äußern wie Hans-Thomas Tillschneider (Listenplatz 3) oder Daniel Wald (Listenplatz 10) Verständnis für Gewalttaten politischer Verbündeter.

Die Partei positioniert sich in Sachsen-Anhalt aktiv außerhalb der demokratischen Erinnerungskultur und verletzt die Menschenwürde der Opfer des deutschen

Faschismus. Dieser wird zum Beispiel durch den Spitzenkandidaten Ulrich Siegmund verharmlost, nationalsozialistische Parolen werden immer wieder genutzt und die Aufarbeitung der Verbrechen wird abgelehnt. Bundesweit werden gezielt NS-Sprüche und positive Bezüge von Funktionären wie Kevin Dorow, Björn Höcke oder Matthias Helferich genutzt. Der »Alles für Deutschland«-Spruch der SA wurde nicht nur von Höcke benutzt, sondern zum Beispiel auch von Kay-Uwe Ziegler, Bundestagsabgeordneter aus Eisleben (<https://t1p.de/go6fm>).

Die Partei will in Sachsen-Anhalt nach einem möglichen Wahlsieg nicht dafür sorgen, dass die Opposition ihrer Rolle zur Kontrolle der Regierung nachkommen kann, sondern sieht politische Gegner*innen als Feind*innen, die ausgeschaltet werden müssen. Das geht über die Parteipolitik und das Verhältnis zum Parlament hinaus: Auch die Zivilgesellschaft, Einrichtungen für Kunst und Kultur, Gedenkstätten, Hochschulen, Studierende und Wissenschaftler*innen sind bedroht.

Auch Gewerkschaften als Interessenvertreter*innen der Arbeiter*innen werden abgelehnt (CN: <https://t1p.de/mf1x4>), was einem neoliberalen Programm entspricht, welches grundlegende Rechte schleifen will (<https://t1p.de/dmkno>). Die Partei strebt in Sachsen-Anhalt die Durchsetzung einer Politik an, die die Gleichheit vor dem Gesetz durch eine völkische Hierarchie ersetzen will. Marginalisierte Menschen werden noch stärker diskriminiert, vermeintlich »undeutsche« Menschen sollen unabhängig von ihrem Rechtsstatus »remigriert« werden. Ulrich Siegmund hat als Spitzenkandidat selbst angekündigt, auch ohne gesetzliche Handhabe Druck auszuüben, um Menschen zu vertreiben (<https://t1p.de/t38vw>).

Politiker*innen der AfD in Sachsen-Anhalt verbreiten die Lüge, dass Rechtsstaat und Demokratie schon jetzt nicht existieren würden, um beides hemmungslos angreifen zu können. Das spiegelt sich in den Personen, die aufgestellt wurden, wider. Aber auch das Programm von 2021 sprach schon eine klare Sprache der Radikalisierung (<https://t1p.de/yvk8c>). Im Jahr 2026 äußert sich das absehbar noch viel offener als Bestrebung, die freiheitlich-demokratische Grundordnung durch einen Wahlsieg in Sachsen-Anhalt offensiv anzugreifen.

6: Sachsen-Anhalt vor der Wahl

Das Verbot der AfD wird nicht vor der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026 greifen. Das ist aber auch nicht das Ziel. Ein Verbotsverfahren muss ordentlich durchgeführt werden – und das braucht Zeit für das Bundesverfassungsgericht, welches die vorliegenden Fakten gründlich prüfen und eine unabhängige Entscheidung fällen muss. Aber die Forderung nach einem Verbot und die Feststellung, dass es zahlreiche Belege dafür gibt, dass die AfD bundesweit, aber eben auch in Sachsen-Anhalt, eine Partei mit verfassungswidrigen Zielen und Mitteln ist, ist ebenfalls für die Landtagswahl relevant. Schon die zwei gescheiterten Verbotsverfahren gegen die NPD haben gezeigt, dass es möglich ist, die Gefährlichkeit einer Partei dadurch deutlich zu machen, sie klar als verfassungswidrig zu bezeichnen und jede Kooperation mit ihr auszuschließen. Erst dadurch, dass in diesem Sinne »Klartext« geredet wird, kann die demokratische Mehrheit sich darauf verlassen, dass ihre Stimme zählt und tatsächlich keine der demokratischen Parteien, die von dieser Mehrheit gewählt werden, mit der faschistischen AfD kooperiert.

Dazu braucht es Einigkeit darüber, dass wir in derselben Realität leben und alle relevanten Akteur*innen die vorliegenden Fakten zur Kenntnis nehmen. Diese sprechen eine klare Sprache: Die AfD ist faschistisch, verfassungsfeindlich und antidemokratisch. Und sie muss gestoppt werden: Durch eine echte Brandmauer, an der Wahlurne und vor dem Bundesverfassungsgericht! Ein Verbotsverfahren ist der richtige Weg, um deutlich zu machen, dass sich der Einsatz dafür lohnt. Und das tut er, denn die überwiegende Mehrheit der Wähler*innen in Deutschland hält die AfD schon jetzt für eine rechtsextreme Gefahr und lehnt eine Regierungsbeteiligung der Partei deshalb klar ab (<https://t1p.de/klvt1>). In diesem Sinne gilt es zu handeln – insbesondere in Sachsen-Anhalt, aber auch bundesweit (zum Beispiel durch Unterstützung der Petitionen: <https://t1p.de/yhwgz>).

7: Zum »Regierungsprogramm« der AfD in Sachsen-Anhalt

Der im Frühjahr 2026 bekannt gewordene Entwurf des AfD-Wahlprogramms hat zu einem Aufschrei in der medialen Öffentlichkeit geführt (<https://t1p.de/h8qq4>). Expert*innen wie David Begrich haben es treffend als Programm zum »autoritären Umbau« des Bundeslandes (<https://t1p.de/ikvv3>) beschrieben. Der Journalist Niklas Ottersbach unterstreicht den Anspruch eines »radikalen Umbaus in allen Gesellschaftsbereichen« (<https://t1p.de/dqzed>). Inzwischen wurde das Parteiprogramm beim Landesparteitag der AfD in Magdeburg am 11. und 12. April angenommen (<https://t1p.de/xcz6g>), wobei wie erwartet keine »Mäßigung« eingetreten ist, sondern die antidemokratischen Grundsätze breit geteilt wurden und nun das offizielle Programm ausmachen.

Gleichzeitig ist daraus noch kein Handlungsdruck auf die demokratische Politik entstanden, endlich das AfD-Verbot auf den Weg zu bringen. Dabei geht es der Partei nicht um einzelne Schritte hin zu einer rechteren Politik, sondern um das »Komplettpaket« hin zur Verfolgung politischer Gegner*innen und zum Aufbau und zur Zementierung faschistischer Strukturen im Staat. Auch wenn nicht alles im »Regierungsprogramm«, welches den Machtanspruch der AfD schon im Titel trägt, offen formuliert wird, ist es doch eines der Programme, was sich am offensten zu antidemokratischen und menschenverachtenden Maßnahmen bekennt. Und das zeigt vor allem, wie siegesgewiss sich die Faschist*innen sind – und wie sehr sie darauf bauen, dass nichts gegen sie unternommen wird. Deshalb wollen wir an dieser Stelle ausführlich auf das verabschiedete Wahlprogramm blicken, das trotz der erwähnten Offenheit vor dem Hintergrund formuliert wurde, ein AfD-Verbotsverfahren zu vermeiden. Diese Gefahr formulieren sie auch selbst: »Immer mehr Altparteienpolitiker bis hin zur CDU fordern ein AfD-Verbot. Die Begründung ist lächerlich: Wir, die AfD, seien gegen die Demokratie.« (CN: Wahlprogramm der AfD; Präambel; <https://t1p.de/3se7o>).

Dabei wollen wir den Hauptfokus natürlich auf die Frage legen, welche Verbotsgründe in dem Wahlprogramm trotz des Bemühens der Partei deutlich werden – und das sind einige. Gleichzeitig gibt es darüber hinaus viele Punkte, die

sich ganz klar gegen ein gutes Leben in Sachsen-Anhalt richten, aber nicht explizit gegen die verfassungsmäßige Ordnung im klassischen Sinne. Besonders exakt trennen lässt sich das nicht, wird hier aber für eine besondere Korrektheit versucht. Nicht unbedingt gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet, aber dennoch wahrscheinlich illegal und schlecht für die Mehrheit der Menschen in dem Bundesland ist etwa die Forderung nach der »Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen in Sachsen-Anhalt«, die geprüft werden soll (WP, Kapitel IX, Abschnitt 5). Dadurch will man »erleichterte rechtliche sowie administrative Bedingungen für Investoren« durchsetzen, was nichts anderes bedeutet, als weniger Rechte für Arbeitnehmer*innen und ungestörte Profitmaximierung ohne Rücksicht auf Verluste bei Mensch und Natur. Der Punkt ist allerdings: Wenn die AfD durch ihre rassistische Politik vorher einen Großteil ausländischer Investor*innen und Arbeiter*innen vertrieben hat, wird das Bundesland dem AfD-freundlichen Kapital umso ungehemmter ausgeliefert und trotzdem insgesamt ärmer. Zur Idee der »Sonderwirtschaftszone« passt der Kampf gegen die öffentliche Daseinsvorsorge, die nur noch mit »strenger Ausgabendisziplin (und) ohne Schuldenmacherei« für die Menschen in Sachsen-Anhalt da sein soll (Kapitel XVI, Abschnitt 4).

Andere Forderungen, die auf eine Verschlechterung der Situation für etliche Menschen in Sachsen-Anhalt hinauslaufen, finden sich direkt am Anfang des Programmentwurfs: Die Partei richtet sich gegen Schwangerschaftsabbrüche, will Druck auf (ungewollt) Schwangere ausüben, manipulative Werbung gegen Abbrüche durchführen und steht für die Kriminalisierung und finanzielle Belastung der Betroffenen (Kapitel I, Abschnitt 4). Kinderrechte werden abgelehnt, Mitbestimmung von jungen Menschen sowieso und soziale Unterstützungsmöglichkeiten sollen nicht etwa Schulen durch Schulsozialarbeiter*innen bieten, sondern nur die eigenen Familien – ob sie können oder nicht (Kapitel I, Abschnitt 10). Alleinerziehende sollen als unnormal dargestellt werden. In diesem Sinne richtet sich die Partei gegen »jeden Versuch, unter dem Deckmantel von Progressivität sogenannte >Einelternfamilien< als normalen, fortschrittlichen oder gar erstrebenswerten Lebensentwurf zu propagieren« (Kapitel I, Abschnitt 11). Die tausenden alleinerziehenden Menschen in Sachsen-Anhalt dürfen nach dem Willen der AfD nicht als gute Erziehungsberechtigte dargestellt werden. Die familienpolitischen Forderungen

passen zur angestrebten Bildungspolitik, wo es darum geht, Etabliertenvorrechte zu verstärken: Es sollen weniger Schüler*innen ein Abitur machen und einen Studienabschluss anstreben, Haupt- und Realschule sollen wieder eingeführt werden (Kapitel IV, Abschnitt 1). Das Abitur soll deutlich schwerer und elitärer werden, da die Partei den aktuellen Schüler*innen vorwirft, keine Spitzenleistungen mehr zu erbringen (Kapitel IV, Abschnitt 5). Die Konsequenz daraus ist, die soziale Durchmischung im Schulsystem noch weiter zu reduzieren und soziale Ungleichheit für immer fortzuschreiben. Die Schüler*innen sollen künftig im Rahmen von Austauschprogramm in das diktatorisch regierte Russland geschickt (Kapitel IV, Abschnitt 17), bei den Bundesjugendspielen und im Sportunterricht zu mehr Wettbewerb getrimmt (Kapitel IV, Abschnitt 20) oder ins »Home Schooling« geschickt werden (Kapitel IV, Abschnitt 26). Unterrichtsziel ist es für die AfD nicht, dass sich Schüler*innen Kompetenz und Wissen aneignen, sondern sich eine »stabile Nationalidentität« aufzwingen lassen (Kapitel IV, Abschnitt 13). Das soll unter anderem durch die unkritische Verehrung des »Deutschen Reiches« (Kapitel IV, Abschnitt 8) sowie das verpflichtende Singen der Nationalhymne und Singen der Nationalflagge (Kapitel IV, Abschnitt 13) ermöglicht werden.

Schüler*innen können sich – wie auch Arbeiter*innen und Soldat*innen – dabei sicher sein, dass sie dafür keine Mitspracherecht bekommen werden, denn die Partei stellt klar, dass »neben dem Militär oder den Wirtschaftsunternehmen (...) die Schule ein weiterer Bereich (ist), wo das demokratische Prinzip fehl am Platz wäre« (Kapitel IV, Abschnitt 27). Das gilt auch für die Hochschulen des Landes, wo aus Perspektive der AfD vor allem »mittelmäßige« Wissenschaftler*innen arbeiten würden, die keine besseren Arbeitsbedingungen verdient hätten (Kapitel V, Abschnitt 5). Demokratisch für eine Verbesserung der Lage engagieren sollen sich Mitarbeiter*innen und Studierende allerdings nicht, denn die AfD will die demokratischen Selbstverwaltungsstrukturen zerschlagen, da man dort politische Gegner*innen vermutet (Kapitel V, Abschnitt 6). Generell scheint man den jungen Menschen, die die AfD über *TikTok*-Formate regelmäßig belügt, vor allem mit sicherheitspolitischen Bedenken zu begegnen, wenn es dann mal um Inhalte geht: Die AfD will das Alter der Strafmündigkeit auf zwölf Jahre herabsenken (Kapitel VII, Abschnitt 10), Jugendliche mit einem »Warnschussarrest« als »Zuchtmittel« leichter hinter Gitter bringen

(Kapitel VI, Abschnitt 12) und dafür und weitere Maßnahmen den Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse zur Gewaltanwendung geben (Kapitel VI, Abschnitte 10 und 11).

Angesichts dieser feindseligen Haltung gegenüber einer Jugend, die als Bedrohung gesehen wird, ist die Klimapolitik konsequent: Die Partei lehnt Windräder und Wärmepumpen grundsätzlich ab (Kapitel X, Abschnitte 5 und 6), will ein Windkraft-Moratorium und weniger Solarparks (Kapitel X, Abschnitt 7) sowie auf grünen Wasserstoff verzichten (Kapitel X, Abschnitt 9) und E-Auto-Subventionen vollständig streichen (Kapitel X, Abschnitt 17). Es wird faktenwidrig behauptet, dass eigentlich Solaranlagen und Windräder das Mikroklima erhitzen beziehungsweise die »natürliche thermische Schichtung der bodennahen Atmosphäre zerstören« würden (Kapitel X, Abschnitt 21). Das *Pariser Klimaabkommen* soll weg (Kapitel X, Abschnitt 24), der Tierschutz wird massiv eingeschränkt (Kapitel XI, Abschnitt 9 und 10) und es soll mehr motorisierten Verkehr und Autobahnen geben (Kapitel XIII, Abschnitt 3), während Lastenfahrräder natürlich abgelehnt werden (Kapitel XIII, Abschnitt 11). Wer sich dagegen wehrt, soll als »Klimaextremist« bekämpft werden (Kapitel X, Abschnitt 28). Die Energie soll stattdessen aus Atomkraftwerken (Kapitel X, Abschnitt 16) und vor allem aus der Braunkohle (Kapitel X, Abschnitt 15) und aus Russland (Kapitel X, Abschnitt 12) kommen.

Das sind alles Belege dafür, dass das Leben in unserem Bundesland härter wird, je mehr Macht die AfD bekommt. Die Partei hat aber Ziele, die über einzelne politische Forderungen hinausgehen und sagt der Demokratie im Allgemeinen den Kampf an. Schon in der Präambel bekennt sie sich zu einem demokratiefeindlichen Alleinvertretungsanspruch, indem sie erklärt, dass die »Diktatur der Altparteien« drohe, wenn nicht »das Volk, also wir, entscheiden, welche Parteien unsere Interessen vertreten sollen« (Präambel). Hier erklärt sich die AfD zur Partei des Volkes, während alle demokratischen Mitbewerber*innen zu denjenigen erklärt werden, die eine Diktatur errichten wollen würden. Die AfD definiert Demokratie als eine reine Herrschaft der Mehrheit, wobei Minderheitenrechte nur im Sinne einer politischen Opposition, in der man sich ja selbst befindet, anerkannt werden – und nicht im Sinne von Grundrechten für marginalisierte Personen (Präambel). Wer sich

gegen die AfD stellt, bekommt laut Programmentwurf dann den Zorn der Partei zu spüren: So sollen staatliche Bildungsprogramme (Kapitel III, Abschnitt 8), die angebliche »Sonderstellung der Kirchensteuerkirchen« (Präambel) und der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk (Kapitel XV, Abschnitt 4) abgeschafft werden, weil sie inhaltlich nicht mit der Linie der AfD übereinstimmen. Hier wurde der Entwurf abgeändert, weil man nun pro forma ein alternatives »verfassungskonformes Grundangebot« für den Rundfunk fordert. Auch bei den Kirchen hat man sich leicht umorientiert: Während die Kirchensteuer weiterhin abgeschafft werden soll, will man die Staatsleistungen nun auch an andere christliche Organisationen überweisen, die der AfD mutmaßlich näherstehen – ein kaum verhohlenes Bekenntnis zur staatlichen Beeinflussung von Religionsgemeinschaften (Kapitel III, Abschnitt 18).

Das verstößt gegen die Prinzipien von Rechtsstaat und Demokratie, weil die Regierung sich selbst das Recht herausnimmt, politische Gegner*innen von der Partizipation auszuschließen und nach eigenem Gusto entscheidet, was gesagt werden darf. Oder wie die Partei es selbst sagt: Wer gegen die AfD »agitiert«, soll »jede Form öffentlicher Förderung und steuerlicher Vergünstigung« verlieren (Kapitel 1, Abschnitt 12).

Die Kirchen sind dabei ein besonderer Feind der Partei. Man wirft ihnen vor, den »christlichen Glauben« (Präambel) zu verraten und »Klimadoktrin, Genderismus und Regenbogenkult« (Kapitel III, Abschnitt 19) zu pflegen. Sie setzten das »gesellschaftliche Zerstörungswerk der Altparteien« fort (Kapitel III). Stattdessen will die AfD Strukturen fördern, wo ein Glaube praktiziert wird, der der Partei genehm ist (Kapitel III, Abschnitt 20). Damit richtet sich die Partei gegen die Religionsfreiheit, die es verbietet, bestimmte Religionsgemeinschaften nach politischen Gesichtspunkten zu fördern oder zu bekämpfen. Gegen die Rechte der Kirchen richtet sich auch der angekündigte Kampf gegen das Kirchenasyl, welches sich aus dem im Grundgesetz verankerten Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften sowie aus der Religions- und Gewissensfreiheit ableitet (Kapitel II, Abschnitt 4). Von der Feinderklärung der AfD sind ebenfalls die islamischen Gemeinden betroffen. Hier sagt die Partei offen, dass die »Religionsfreiheit wieder auf angemessene Maßstäbe« zurückzuführen sei, um die »kulturfremde Religion« zu beschränken, was

faktisch auf eine Negation des Grundrechtes auf die freie Ausübung des Glaubens hinausläuft (Kapitel III, Abschnitt 17).

Aber nicht nur ganze Religionsgruppen und -gemeinschaften werden dämonisiert, auch andere politische Kräfte werden faktisch nur als Feind*innen angesprochen. Ein Beispiel dafür wurde schon genannt: Die AfD unterstellt den demokratischen Parteien die Errichtung einer »Diktatur«. Dieser Begriff taucht im Wahlprogramm insgesamt acht Mal auf, zweimal als sich im Aufbau befindlichen »Diktatur der Altparteien« (Präambel), als »Altparteiendiktatur« in einer »Horror-Vision« (Präambel), dazu als »regelrechte Gesinnungsdiktatur«, die eine »weiche Gesinnungsdiktatur« sei, sich aber in eine »harte Diktatur« wandeln würde (Kapitel VIII). Die »Klimadiktatur« ist laut AfD aber bereits real, auch wenn sie »auf leisen Sohlen« daherkommt (Kapitel X, Abschnitt 27). Das bedeutet allerdings, dass die Partei die Voraussetzung für eine Diktatur bereits für erfüllt hält, was sie mit der Konstatierung einer »verkrustete(n) Ökodiktatur« noch einmal unterstreicht (Kapitel XIII, Abschnitt 16). Die Partei weist aus taktischen Gründen darauf hin, dass die allgemeine Diktatur noch im Entstehen sei, aber hebt die begrifflichen Unterschiede bewusst auf, denn insgesamt geht es um die Dämonisierung des demokratischen Systems und der demokratischen Politiker*innen. Das wird mit Blick auf die Inhalte, die eine Diktatur ausmachen sollen, deutlich. So sind Befürworter*innen der Toleranz, also Andersdenkende, in dem Entwurf keine Menschen mit anderer Meinung, sondern »pervers-linke Fanatiker«, die »die Seelen unserer Kinder ins Visier« nehmen würden (Kapitel I, Abschnitt 18).

Die beklagte »Gesinnungsdiktatur« wird auf »Politische Korrektheit, Cancel Culture, Wokeness und die Gebote der Regenbogenideologie« (Kapitel VIII) im Dienste »globalistischer Großkonzerne« zurückgeführt (Kapitel IX, Abschnitt 1), wobei sich die Dämonisierung Andersdenkender mit der menschenrechtsfeindlichen Abwertung queerer Identitäten trifft, deren Existenz zur Krankheit erklärt wird (Kapitel I, Abschnitt 19). Politische Gegner*innen sind auch das Ziel hinter dem Kampf gegen eine angebliche »Asyl- und Integrationsindustrie«, der der »Geldhahn zugedreht« werden soll (Kapitel II, Abschnitt 20). Alle »Initiativen und Vereine, die abgelehnte Asylbewerber dabei unterstützen, sich ihrer Abschiebung zu entziehen«, sollen einen

komplett Fördermittelentzug zu spüren bekommen, was hier bedeutet, dass die Fördermittelvergabe an das reine Wohlwollen einer Partei geknüpft werden soll und nicht an rechtliche Kriterien (Kapitel II, Abschnitt 31), was einen Missbrauch der politischen Macht darstellt. Die AfD sieht sich in einer Notwehr-Situation gegen das »Zerstörungswerk der Altparteien« (Kapitel III) und will im öffentlichen Sektor und in allen geförderten und gemeinnützigen Organisationen eine »patriotischen Grundhaltung« (Kapitel VIII, Abschnitt 7) voraussetzen, was als Bekenntnis zur politischen Willkür gelesen werden muss. Die Partei will sich den Staat zur Beute machen und dessen Mittel ohne rechtliche Grundlage gegen politische Gegner*innen nutzen. In diesem Kontext ist auch die Forderung zu verstehen, die »>Antifa< zur Terrorvereinigung« (Kapitel VI, Abschnitt 19) zu erklären. Der Partei geht es offensichtlich nicht um das Verbot von konkreten Organisationen, sondern um das Prinzip. Deshalb taucht der Begriff »Antifa(schismus)« neun Mal in dem Entwurf auf und ist nur an einer Stelle konkret auf die »Antifa Ost« bezogen (Kapitel VI, Abschnitt 19), die auch nur eine von den Behörden angenommene Struktur ist und die völlig ohne Beleg von der Trump-Administration als solche konstruiert wurde, um einen falschen Terrorvorwurf zu begründen.

Ansonsten setzt der Entwurf auf Entgrenzung: Statt konkreter Strukturen sollen »alle Organisationen, die sich der Antifa zurechnen, zu Terrororganisationen« erklärt werden (Kapitel VI, Abschnitt 19). Das heißt konkret, dass jede Gruppe, die sich zur Antifa als Konzept, Grundhaltung oder zu einem bestimmten historischen Moment bekennt, als terroristisch betrachtet und entsprechend verboten werden soll. Das kann und soll SPD, GRÜNE und Die Linke genau wie Omas gegen Rechts, runde Tische für Toleranz und Initiativen für Weltoffenheit treffen. Angesichts der Demokratie-Proteste in Bitterfeld, an denen sich auch Mitglieder der CDU beteiligen, kann ebenso die Partei gemeint sein. Zur Erinnerung: Die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, die die AfD hier bei allen Gruppen sieht, die sich selbst der »Antifa« zurechnen, kann mit mehreren Jahren Gefängnis bestraft werden. Die AfD braucht dafür keine juristischen Argumente, sondern setzt auf ihre angestrebte Macht. Deshalb fordert sie keine rechtskonforme Anpassung der Rahmenbedingungen für Fördermittel oder eine Reform des Strafrechts, sondern sagt offen, dass es schlicht darum geht, Abweichungen von der »patriotischen

Grundhaltung« (Kapitel VIII, Abschnitt 7) zu kriminalisieren und unmöglich zu machen. Mit dem »Antifa«-Vorwurf soll unter anderem das renommierte, pluralistische und freie *Radio Corax* platt gemacht werden (Kapitel XV, Abschnitt 2). Wo es mit diesem Vorwurf nicht passt, sollen Andersdenkenden für die Corona- (Kapitel XVII, Abschnitt 17) und die Klimapolitik (Kapitel X) der Vergangenheit kriminalisiert und verfolgt werden (»zur Rechenschaft (...) ziehen«; Kapitel XVII, Abschnitt 17).

Mit dem Kürzungshammer sollen nicht nur die Medien und die Zivilgesellschaft, sondern darüber hinaus die freie Wissenschaft und die Kulturlandschaft bedroht werden. »Gendersprache« soll überall abgeschafft werden und durch von der AfD festgelegtes »vernünftiges Deutsch« ersetzt werden, was natürlich auch auf Schulen und Hochschulen abzielt (Kapitel III, Abschnitt 11). Aus Sicht der Partei seien die Naturwissenschaften insgesamt »mittelmäßig« und ideologisch, da sie in der Corona-Pandemie und bezogen auf die Klimakatastrophe nicht die von der Partei gewünschten Ergebnisse hervorbrachten (Kapitel V). Die Geisteswissenschaften steckten in einem »Sumpf aus Genderismus, Postkolonialismus und (...) poststrukturalistischer Phrasendrescherei«. Die Partei kündigt an, diesen »Zustand (zu) beenden«, um die »deutsche Wissenschaft zu ihrer alten Größe zurück(zu)führen« (Kapitel V). Damit kündigt die AfD an, Forscher*innen Vorgaben basierend auf ihrer politischen Haltung zu machen und die Hochschulautonomie wie die Wissenschaftsfreiheit in ihrer Gänze zu untergraben. Möglich soll nur noch das sein, was der Partei gefällt: Die Islamforschung soll durch »kritischen Islamforschung« nach dem Vorbild des AfD-Parteigängers Tilman Nagel ersetzt werden, der explizit als angestrebtes neues Leitbild aufgeführt wird (Kapitel V, Abschnitt 10). Mit Verweis auf Mathias Brodtkorb, der behauptet hatte, die Museen hätten ihre Exponate zur Kolonialzeit rechtmäßig erworben, soll der Provenienzforschung das Geld entzogen werden, was ebenfalls eine völlig unsachgemäße und anti-freiheitliche Bevorzugung parteiischer Einstellungen zeigt (Kapitel III, Abschnitt 2). Kunst- und Kultur sollen darüber hinaus nur noch gefördert werden, wenn sie nicht zu einer »Identitätsstörung« beitragen, also Aufarbeitung der NS-Diktatur und zu wenig positive Bezugnahme auf die deutsche Geschichte, und stattdessen »auf gesunde Weise selbstbewusste deutsche Identität« fördern (Kapitel

III). Das Vorbild der »kulturpolitischen Ausrichtung« war dabei im Programmentwurf noch Viktor Orbán, der in Ungarn nachweislich auf antidemokratische Methoden gesetzt hat (<https://t1p.de/lkgm6>). Er wurde allerdings nach seiner Wahlniederlage aus dem Programm gestrichen. Die Kunstfreiheit soll zwar – laut der AfD – formal gewahrt bleiben, was aber nicht im Einklang zu bringen ist mit dem Wunsch, die staatliche Förderung auf nationalistische Propaganda umzustellen (Kapitel III, Abschnitt 7). Das sieht man auch daran, dass die jetzt aktiven Künstler*innen in Sachsen-Anhalt verantwortlich für den Niedergang der »deutschen Identität« gemacht werden (Kapitel III, Abschnitt 7).

Dieselben parteipolitischen Vorgaben soll außerdem die politische Bildung treffen, wobei die Landeszentrale als »linke Indoktrinationsanstalt« diffamiert wird und »in der aktuellen Form« abgeschafft werden soll. Als Alternative will die AfD ein »Landesinstitut für staatspolitische Bildung und kulturelle Identität« gründen, was statt Demokratie dann »gesunden Patriotismus« (Kapitel III, Abschnitt 8) nach Maßgabe der Partei fördern soll und wohl nicht zufällig so ähnlich heißt wie das rechtsextremistische und inzwischen formal aufgelöste *Institut für Staatspolitik* in Schnellroda. Die Partei will einen dauerhaften Umsturz hin zu faschistischen Verhältnissen, was die Kulturpolitik unterfüttern soll. Es ist gerade die Kombination aus dem Kampf gegen Andersdenkende mit den tiefen Eingriffen in die Finanzierung von Museen, Theatern, Opern, Akademien, Kirchen, Forschungsinstituten (Kapitel III und Kapitel V), Hochschulen und Universitäten sowie in die allgemeine Bildungspolitik, die den antidemokratischen Anspruch der AfD unterstreicht. Was an die Stelle der bisherigen freien Einrichtungen treten soll, ist schon beschrieben worden. An den Schulen sollen Lehrer*innen jegliche politische Meinungsäußerungen verboten werden (Kapitel IV, Abschnitt 10), die sozialen Aufgaben der Bildungspolitik werden grundsätzlich negiert (Kapitel IV, Abschnitt 4), der Lehrplan soll im Sinne der AfD verändert werden (Kapitel IV, Abschnitt 8), Hochschulen sollen Lehre und Forschung sowohl in den Geistes- als auch in den Sozialwissenschaften an die Wünsche der Partei anpassen (Kapitel V, Abschnitte 7, 8 und 9) und die Spielstätten sollen im Wesentlichen nur noch vermeintlich deutsche Stücke auf die Bühnen bringen (Kapitel III, Abschnitt 7). Meinungen von AfD-nahen Journalisten und Forschern wie Brodkorb oder Nagel sollen privilegiert werden.

Öffentlichkeitswirksame parteipolitische Kampagnen wie der »Stolz-Pass« oder »#deutschdenken« sollen mit staatlichen Mitteln breit umgesetzt werden (Kapitel III, Abschnitt 1).

Bei dem »Geheimtreffen von Potsdam« wurde deutlich, dass die AfD das verfassungsfeindliche »Remigrationskonzept« verfolgt, welches Menschen aufgrund einer angeblichen ethnischen Abstammungslinie bewertet und ihnen entsprechende Rechte auf dieser Basis zugesteht (oder eben nicht). Wie tief dabei in das Staatsbürgerschaftsrecht eingegriffen werden soll, wird auch im Programmentwurf deutlich, der sich offen zur verfassungsfeindlichen »Remigrationspolitik« bekennt und den Begriff »Remigration(-)« 17-mal enthält. Dabei geht es nicht um Menschen, die »ausreisepflichtig« wären (was man sowieso hinterfragen muss), wie die AfD gerne behauptet, sondern um Menschen mit Asyl-Anspruch, um Geflüchtete aus offensichtlichen Kriegsgebieten (Kapitel II) und vor allem um Menschen, die die AfD aus einer rassistischen Definition heraus nicht in Deutschland haben will. Das »Remigrationskonzept« ist deshalb verfassungsfeindlich, weil Menschen nur noch Rechte anhand angeblich unveränderlicher Merkmale zugeschrieben bekommen. In dem AfD-Entwurf aus Sachsen-Anhalt spiegelt sich das im Begriff des »Kulturfremden« wider. Wer in einer von der AfD als »fremd« imaginierten Kultur verortet wird, kann niemals Teil Deutschlands werden. Der Begriff taucht deshalb 13 mal in diesem Kontext auf: »Kulturfremde Fachkräfte« (Kapitel II, Abschnitt 27) wie »Flüchtlinge« (Kapitel II, Abschnitt 12) werden abgelehnt, die »Massenmigration« wird als kulturfremd und damit »inländerfeindlich« beschrieben (Kapitel II). Die »Masseneinwanderung« störe aufgrund der Kulturfremdheit angeblich das Ökosystem (Kapitel X, Abschnitt 29). Der Islam gilt als »kulturfremde Religion«, weshalb die Religionsfreiheit eingeschränkt werden müsse (Kapitel III, Abschnitt 17) und die Partei verbreitet die Überzeugung, damit sogar den Betroffenen zu helfen, weil »kulturfremde« Personen in ihrer eigenen Kultur bleiben müssten, da sonst »Entortung« drohe (Kapitel II, Abschnitt 6). All das unterstreicht den grundlegenden Rassismus der AfD, der über Diskriminierung und Ungleichbehandlung, die auch der nicht-faschistischen Politik leider nicht fremd sind, weit hinausgeht und eine völlig veränderte Rechtsordnung nach sich ziehen muss, die alle Bereiche des Leben in Richtung einer ständisch-autoritären Herrschaft treiben würde. Bei der AfD hat jede

Person einen ihr zugeschriebenen Ort, eine Kultur und – wie zum Beispiel Björn Höckes Biologismus das zeigt – eine »Rasse«. Die Staatsbürgerschaft hat dagegen keinerlei entscheidende Relevanz. Das ist der Grund dafür, dass die AfD in Sachsen-Anhalt das Grundrecht auf Asyl abschaffen will. Es soll »in ein staatlicherseits gewährtes Gnadenrecht« umgewandelt werden (Kapitel II, Abschnitt 5), was schon deutlich macht, dass es dann kein Recht mehr ist, sondern der politischen Willkür vollständig unterliegt.

Diese politische Willkür, die keine Rücksicht mehr auf Rechtsstaat, Demokratieprinzip und Menschenwürde nehmen will, ist das Fundament der angestrebten Politik. Weiter oben haben wir schon gesehen, dass verfassungsrechtliche Grundsätze im Bereich der Wissenschaft, Kunst und Kultur, der Bildung und Erziehung, der Gleichstellungs-, der Klima- und der Asylpolitik eingegeben werden sollen. Auch die Meinungsfreiheit politischer Gegner*innen soll daran glauben. Wenig Aufmerksamkeit hat auch in der bundesweiten Debatte bis jetzt die Tatsache erfahren, dass sich die Politik der AfD explizit gegen die UN-Behindertenrechtskonvention und das Grundrecht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen richtet. Die Partei lehnt Inklusion in der Schule komplett ab und will diese beenden. Inklusion wird als »Experiment« bezeichnet, »behinderten Kinder« werden gegen »normal begabte Kinder« ausgespielt (Kapitel IV, Abschnitt 4). Inklusion wird als gewährtes Privileg oder – genauer gesagt – als Verschwörung der politischen Feind*innen betrachtet. Die Partei vertritt offensichtlich die Auffassung, dass Menschen, denen sie Unterschiedlichkeit attestiert, keine relevanten Dinge zusammen erreichen können und verstößt damit immer wieder gegen das Gleichheitsprinzip, was nachhaltig beseitigt werden soll.

Um tatsächlich dabei zu sein, also zur »In-Group« beziehungsweise zu den »normal Begabten« und »Deutschen« zu gehören, müssen einem die richtigen Attribute qua Geburt zugewiesen worden sein – und man schuldet der Partei Gehorsam, was sie mit ihrem Programmpunkt zur deutlich erschwerten Einbürgerung unterstreicht. Die AfD fordert, dass die bestehende »persönliche Erklärung zur Einbürgerung« durch eine aus der Feder der Partei ersetzt wird. In dieser muss die einzubürgernde Person sich dazu verpflichten, die »deutsche Kultur zu respektieren«, keine »ausländischen

Konflikte zu unterstützen« und dem »neuen Heimatland Dank und Respekt zu erweisen« (Kapitel III, Abschnitt 14). Hier werden die Maßnahmen gegen politische Gegner*innen, wie zum Beispiel das »Antifa-Verbot« oder der Entzug sämtlicher Mittel bei Organisationen und Personen, die nicht »patriotisch« genug sind, auf das Staatsbürgerschaftsrechts ausgeweitet. In Kurzform könnte man es so beschreiben: Wer Deutscher ist oder werden darf, muss »ethnisch« und politisch zur Vision der Partei von Deutschland passen. Im »politischen Vorfeld« der AfD heißt es in der Tradition der Nazis dann: »Volksdeutscher« sein. Und wer das nicht will oder kann, hat seine »Volkszugehörigkeit verwirkt«, wie das in der AfD-nahen Zeitschrift *Sezession* aus Schnellroda formuliert wurde (<https://t1p.de/99341>). Die AfD in Sachsen-Anhalt stellt sich ausweislich ihres Programmentwurfs voll und ganz hinter diese Perspektive. Eine Demokratie, die zulässt, dass das daraus Realpolitik werden würde, ist keine mehr. Genau dafür gibt es den Artikel 21 im Grundgesetz zum Parteiverbot.

Impressum:

Initiative für ein AfD-Verbot Sachsen-Anhalt

c/o VVN-BdA Sachsen-Anhalt e.V.

Willy-Brandt-Straße 57

06110 Halle (Saale) E-Mail: halle@afd-verbot.jetzt

Redaktion: Lukas Wanke

